

Substanzielles Protokoll 139. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. April 2021, 16.35 Uhr bis 19.35 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
10.	2019/437	Weisung vom 24.10.2019: Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion	STP VHB VTE
11.	<u>2020/454</u> E	Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.10.2020: Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040	STP

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

3812. 2019/437

Weisung vom 24.10.2019:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 138, Beschluss-Nr. 3812/2021).

Beschlüsse:

Antrag 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): Warum wollen wir diesen Satz gestrichen haben? Der Fokus eines Koordinationsinstruments wie dem Richtplan sollte nicht allein auf Umwelt-, Naturund Sozialverträglichkeit liegen. Uns ist natürlich bewusst, dass dies wichtige Faktoren sein können – vor allem Umwelt und Natur. Diese drei Punkte sind aber ein Etikettenschwindel, mit dem Erwartungen geweckt werden, die nicht erfüllt werden. Das werden wir in den kommenden Anträgen auch sehen. Die Minderheit ist nicht gegen den Umwelt- oder Naturschutz, aber oft wird das Gegenteilt gefordert. Mit der massiven Bevölkerungszunahme werden Dinge überbaut, es wird verdichtet et cetera und die Natur hat so schlicht weniger Fläche. Man kann da schon hineinschreiben, der Richtplan sei ein Koordinationsinstrument für Natur und Umwelt, aber faktisch macht man das Gegenteil. Eine sozialverträgliche Verteilung der Wohnfläche wäre auch nur zu erreichen, wenn nicht immer mehr Leute in diese Stadt strömen und man darum verdichtete Hochhäuser bauen muss. Mit Dichtestress wird die Sozialverträglichkeit verschlechtert.

Sven Sobernheim (GLP): Die Koordination ist ein Grundauftrag und wird in Paragraf 18 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie im kantonalen Richtplan explizit gefordert. Es ist nicht ersichtlich, was daran abzulehnen ist, ausser natürlich, wenn man keine umwelt- oder naturverträgliche Stadtentwicklung will.

Änderungsantrag 1 zu Kapitel 1 Einleitung / 1.1 Auftrag / 4. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...] Die Festlegungen des regionalen Richtplans zu den Quartierzentren werden auf kommunaler Stufe konkretisiert und ergänzt. Der kommunale Richtplan ist zudem Koordinationsinstrument für eine umwelt-, natur- und sozialverträgliche Stadtentwicklung. Die Planung erfolgt abgestimmt mit der Verkehrs- und der Energieversorgungsplanung sowie mit Analysen zum Stadtklima. [...]

Mehrheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi

Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli

(FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): Die Minderheit sieht nicht ein, wieso Anforderungen an den Lärmschutz, Anforderungen an ein angenehmes Stadtklima und Anforderungen an die sozialverträgliche räumliche Entwicklung als derart wichtig erachtet werden, dass sie bereits an dieser Stelle erwähnt werden müssen. Dies knüpft an meine beim Antrag 1 vorgebrachte Argumentation an. Stimmen Sie der Streichung dieser drei Punkte zu.

Gabriele Kisker (Grüne): Die Richtplanung nimmt relevante Themen der räumlichen Entwicklung auf. Sie behandelt insbesondere Anliegen von öffentlichem Interesse und staatlicher Für- und Vorsorgeaufträgen. Mit der jetzt angestrebten Verdichtung sind drei Themenbereiche relevant. Erstens: die Verdichtung nach Innen anstreben und ihre sozialen Folgen berücksichtigen. Zweitens: Vorgaben zu Lärm- und Klimaschutz und Vorgaben zur Mobilitätsstrategie koordinieren und räumlich umsetzen. Drittens: auf den Klimawandel und seine Folgen wie Hitzebildung, Dürre und Starkregen zu reagieren. Massnahmen wie Regenwassermanagement, blau-grüne Infrastruktur und die Sicherung von Grünflächen sind raumwirksam umzusetzen. Die drei Aufträge müssen miteinander koordiniert und stufengerecht eingebracht werden. Die Minderheit will Themenbereiche wie die sozialverträgliche Verdichtung, Lärmschutz und stadtklimatische Anpassungen aus dem Richtplan streichen und reduziert den planerischen Auftrag auf die «zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens». Das widerspricht der staatlichen Aufgabe, relevante Themenbereiche behördenverbindlich zu verankern und entleert den Sinn jeder Richtplanung. Es ist der tiefe Gehalt einer räumlichen Planung – sozusagen die Herausforderung schlechthin eines kommunalen Richtplans – sich mit relevanten Anliegen wie Dichte, Lärm, Hitze und Sozialverträglichkeit auseinanderzusetzen und Lösungsansätze stufengerecht zu koordinieren. Mit diesem Streichungsantrag verabschieden sich FDP und SVP grundsätzlich von einem Mitdenken. Sie wollen bei einer logischen und guten Umwandlung der Stadt nicht dabei sein. Die Mehrheit will sich diesen Herausforderungen stellen.

Änderungsantrag 2 zu Kapitel 1 Einleitung / 1.4 Bestandteile und Struktur / Vorgaben zuhanden der nächsten Planungsstufe / 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Dazu gehören (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) folgende Themen:

- Anforderungen an die Qualit\u00e4ten der Stadtstruktur, Gartenstadt, Ortsbildschutz
- Anforderungen an die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens

- Anforderungen an den Lärmschutz
- Anforderungen an ein angenehmes Stadtklima
- Themen der Stadtnatur
- Anforderungen an die sozialverträgliche räumliche Entwicklung, Schaffung von preisgünstigem Wohnraum

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine

Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sven Sobernheim (GLP): Dieser Antrag beruht auf zwei Negativbeispielen: dem kommunalen Richtplan Verkehr, der 16 Jahre lang unberührt und unbearbeitet in der Schublade lag und dem kantonalen Richtplan, der jährlich einer Teilrevision unterzogen wird. Letzterer hat zur Folge, dass in der kantonsrätlichen Kommission gleichzeitig drei oder vier Revisionen des kantonalen Richtplans liegen. Eine Stadt soll sich verändern und dementsprechend müssen sich auch die Planungsinstrumente den neuen Begebenheiten anpassen. Das darf aber weder zu schnell noch zu langsam geschehen. Darum möchten wir dem Stadtrat den Auftrag geben, dass er mindestens alle vier Jahre das hier von ihm erschaffene Werk anfassen und überprüfen muss, ob alles noch passt.

Stephan Iten (SVP): Unsere Vorberatung dauerte anderthalb Jahre. Sven Sobernheim (GLP) sagte, man müsse vorzu schauen. Aber das ist einer der abstrusesten Anträge, die auf dem Tisch liegen. Nennen Sie mir einen Richtplan, der alle vier Jahr einer Teilrevision unterzogen und debattiert wird. So einen gibt es nicht. Ein Richtplan ist auf 20 bis 25 Jahre ausgelegt und das hat seinen Grund: So ein Richtplan soll eine gewisse Planungssicherheit bieten. Stellen Sie sich vor, es gälten alle vier Jahre neue Regeln. Stellen Sie sich weiter vor, ich plante ein Haus mit einem Trittsteinbiotop und der teilrevidierte Richtplan verlangt plötzlich zwei oder drei Trittsteinbiotope. Kaum habe ich die miteingeplant, gelten schonwieder andere Regeln. Ihr von der linken Ratsmehrheit seid schliesslich jene, die alles parzellenscharf im Richtplan ergänzen wollt. Wenn ihr in diesem Richtplan festgeschrieben haben wollt, wie jeder einzelne Grashalm zu wachsen hat, braucht es keine rollende Planung für «rasche, zielgerichtete und neue Projekte». Schliesslich wollt ihr wieder zurück in die Zeit der Pfahlbauer. Mit Teilrevisionen alle vier Jahre werden wir erst recht keine neuen Investoren mit neuen Projekten für Zürich mehr finden. Wie soll so jemand ohne Planungssicherheit schlau planen können? Von wegen zielgerichtet: Das ist die jetzige Vorlage des Richtplans längstens nicht mehr. Darum hoffen wir, dass das Volk diesen ablehnen wird. Intelligenter wäre es, jetzt einen «zielgerichteten» Richtplan zu verlangen, der neue Projekte ermöglicht, und den jetzt vorliegenden mit all euren abstrusen Zusatzanträgen abzulehnen. Alle vier Jahre eine Teilrevision würde auch bedeuten, dass wir eine zusätzliche Sachkommission einsetzen müssten dafür hätten alle Fraktionen schlicht zu wenig Ressourcen.

Weitere Wortmeldung:

Christina Schiller (AL): Die AL wird sich bei diesem Antrag enthalten. Wir sind der Meinung, dass der Richtplan dann angepasst werden sollte, wenn die Voraussetzungen für eine Teilrevision erfüllt sind und ein entsprechendes Änderungsinteresse vorliegt. Das kann in einem, aber auch erst in fünf Jahren der Fall sein. Die Anpassungsgründe treten nicht in bestimmten Zeitintervallen auf, sondern aufgrund konkret veränderter Umstände oder neuen gesetzlichen Vorgaben. Diesen Antrag kann man auch so verstehen, dass nur nach vier Jahren eine Teilrevision durchgeführt werden sollte. Das kann bei einem dringenden Anliegen kontraproduktiv sein. So könnte der Stadtrat die Änderungen sammeln und erst nach vier Jahren eine grössere Teilrevision durchführen. Es gibt aber Änderungen, die schnell umgesetzt werden müssen. Da wir aber davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren sowieso mindestens alle zwei Jahre eine Teilrevision wegen konkreter Veränderungen gemacht werden muss – das sieht man auch beim Kanton – schadet dieser Antrag nicht, sondern ist schlicht unnötig und gehört nicht in einen Richtplan.

Änderungsantrag 3 zu Kapitel 1 Einleitung / Neues Kapitel 1.6 [Das Kapitel 1.6 wird zu Kapitel 1.7]

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Kapitel 1.6 Teilrevisionen anstreben

Der Richtplan soll eine rollende Planung ermöglichen und rasch und zielgerichtet auch neue Projekte ermöglichen. Hierfür sind, wie beim kantonalen Richtplan, regelmässige Teilrevisionen notwendig. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen soll daher mindestens alle vier Jahre einer Teilrevision unterzogen werden.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi

Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP),

Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-

Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine

Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL) Enthaltung:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 39 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Antrag 4

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): Die Minderheit ist nicht a priori gegen bauliche Verdichtung, aber dieser Satz soll mit einer Kann-Formulierung versehen werden, da Verdichtung kein Müssen sein sollte. Es gibt auch andere Möglichkeiten als jene der Verdichtung. Ich nehme das heute bereits erwähnte Beispiel eines Schulhauses. Baut man heute ein Schulhaus, so sind Klassenzimmer anzahlmässig gegenüber anderen Zimmern meist in der Minderheit. Vor nicht allzu langer Zeit war dies noch umgekehrt und es gab mehr klassische Klassenzimmer als andere Räume in einem Schulhaus. Es braucht in Schulhäusern also immer mehr Fläche. Das ist auch bei der Stadtverwaltung so: Diese braucht immer mehr Fläche, obwohl neue Arbeitsformen geschaffen werden, wie etwa

das Homeoffice, in dem gerade heute sehr viele arbeiten. Natürlich ist uns klar, dass ein Tramchauffeur, ERZ-Arbeiter oder Polizist oder jemand im Spital nicht im Homeoffice arbeiten kann. Das Wachstum sollte anderweitig als nur mittels Verdichtung kompensiert werden können.

Sven Sobernheim (GLP): Das zu diskutierenden «Muss» ist eine logische Folgerung aus dem ersten Satzteil, der anscheinend unbestritten ist. Das «Muss» entspricht auch der Forderung aus der Bundesverfassung, dem Raumplanungsgesetz, der Kantonsverfassung, sowie dem kantonalen und regionalen Richtplan. Ich dachte immer, die SVP interessiere sich dafür, was in der Kantonsverfassung steht.

Änderungsantrag 4 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.1 Ausgangslage / Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung / 4. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Gemäss der übergeordneten Vorgabe der Siedlungsentwicklung nach innen sollen die Bauzonen der Stadt Zürich auch künftig nicht ausgedehnt werden. Das Siedlungsgebiet ist im kantonalen Richtplan abschliessend festgelegt, der regionale Richtplan entspricht dieser Vorgabe. Der Bedarf an Flächen für Wohn- und Arbeitsraum sowie für Nutzungen im öffentlichen Interesse kann muss also mit einer baulichen Verdichtung im Bestand stattfinden.

Mehrheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi

Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine

Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Cathrine Pauli (FDP): Die Minderheit fordert eine zweckmässige Innenentwicklung, nicht eine mit «hoher Qualität». Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (RP SLÖBA) verwendet die Begriffe «Qualität», «qualitativ hochwertig», «qualitätsvoll» inflationär. Insgesamt tut er dies über hundertmal – meist im Zusammenhang mit Verbesserungsmassnahmen, die wir zur Genüge kennen. Wir sind nicht gegen den Begriff «Qualität», wie wir von linker Ratshälfte vorgängig schon gehört haben, aber wir haben etwas gegen das teure «Zürifinish». Wir bauen die teuersten Schulen der Schweiz, wir überziehen den Baukredit für das Kongresshaus, wir kaufen Bürogebäude für 34 Millionen Franken und sanieren sie für den gleichen Betrag. Das darf nicht sein. Eine Innenentwicklung mit hoher Qualität impliziert auch Ansprüche an private Bauherren. Wir möchten aber, dass sich die Stadt auf ihre Kerngebiete konzentriert; sich um den öffentlichen Raum kümmert; Infrastruktur in der wachsenden Stadt weiterentwickelt; für Eigentümer zweckmässige Vorgaben für die geforderte Verdichtung definiert. Das ist es und es sollte nicht mehr sein. Wir wollen, dass die Stadt sinnvolle

und zweckmässige Rahmenbedingungen für die Innenentwicklung schafft, und zwar solche, die ein lebhaftes, flexibles und offenes Leben garantieren und nicht ein Monster mit lauter Vorschriften, das uns alle in Korsette steckt und zum Ersticken bringt. Darum sind wir als Minderheit gegen die Ergänzung «mit hoher Qualität».

Sven Sobernheim (GLP): Die Minderheit will offenbar eine Innenentwicklung mit der Brechstange und nichts zur Qualität sagen. Die Mehrheit wünscht sich aber eine lebenswerte, urbane, multikulturelle Stadt, die eine Siedlungsentwicklung mit hoher Qualität anstrebt.

Änderungsantrag 5 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.1 Ausgangslage / Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung / 5. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...] Die Stadt Zürich muss die planerischen Voraussetzungen für die Innenentwicklung mit hoher Qualität schaffen. Mit dem vorliegenden kommunalen Richtplan wird diese Grundlage für künftige BZO-Teilrevisionen und Sondernutzungsplanungen geschaffen. Vorgesehene zusätzliche Nutzungskapazitäten sollen die bauliche Verdichtung in den geeigneten Gebieten verstärken. Gleichzeitig wird die bauliche Verdichtung aufgrund der bestehenden Reserven aber auch weiterhin im gesamten Stadtgebiet stattfinden.

Mehrheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi

Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine

Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 6

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Ernst Danner (EVP): Bei diesem Antrag geht es über das Thema Verdichtung der Bauund Zonenordnung (BZO) 2016 hinaus. Ich habe zuvor festgestellt, dass viele Leute hier
im Saal den Richtplan noch nie in dem Massstab gesehen haben, in dem er schlussendlich festlegt wird. Alles, was auf diesem Plan weiss dargestellt wird, ist Verdichtung gemäss BZO. Ich betone zuhanden von Sven Sobernheim (GLP), dass dies die Anforderungen der Bundesverfassung bereits erfüllt. Was noch alles verdichtet werden kann, sehen wir täglich, wenn wir an Baustellen vorbeigehen. Alles, was rot eingezeichnet ist,
geht darüber hinaus. Gemäss dem Entwurf des Stadtrats geht man sogar um 10 bis 15
Prozent über das Verdichtungspotenzial gemäss BZO 2016, das bereits sehr hoch ist,
hinaus. Es ist also alles eine Frage des Masses. Der vorliegende Antrag ist eigentlich
reine Kosmetik. Im schönen Buch mit dem Patch zum Richtplan gibt es weitere Pläne –
allerdings in einem sehr kleinen Massstab, die entsprechend auch weniger detailliert dargestellt sind. Das macht aber nichts. Aus meiner Sicht legen sie wichtige Dinge fest,
nämlich die Definition von Stadtkörpern. In den grünen Bereichen findet sich der «durch-

grünte Stadtkörper». Daneben gibt es den «kompakten Stadtkörper». Jetzt soll mir jemand erklären, wie man von einem «durchgrünten» Stadtkörper sprechen kann, wenn
man noch weiter, als dies durch die BZO erlaubt ist, verdichten möchte. Ich sehe auch
nirgends im Planungsrecht die Instrumente, mit denen man dies durchsetzen könnte.
Der bescheidene Antrag von der SVP und uns fordert lediglich, dass sich die «durchgrünten Stadtkörper» nicht mit roten Flächen überschneiden sollen. Das macht schlussendlich nur eine kleine Fläche von ein paar Hektaren aus.

Marco Denoth (SP): Dieser Antrag bereitete der Kommission Kopfzerbrechen, weil man sehr lange nicht wusste, was damit beabsichtigt wird. Die grosse Mehrheit der Kommission steht zur Verdichtung, wie sie im Richtplan vorgeschlagen wird und möchte keine grosse Änderung.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir haben uns bei der Grundsatzdebatte nicht gross geäussert, sondern tun dies punktuell inhaltlich und nicht zur Ideologie. Die GLP wird sämtlichen Versuchen, die Innenentwicklung zu verhindern, nicht zustimmen. Dieser Antrag wird als Kosmetik bezeichnet, für uns handelt es sich aber um einen Grundsatzantrag. Er will nicht nur die Erhöhung der theoretischen Baureserve herausstreichen, sondern auch die Verdichtung auf weniger Gebiete konzentrieren. Es klang, als wolle man die grünen Gebiete schützen, aber die Antragsteller machen die Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung nicht davon abhängig, ob die Gebiete gut erschlossen sind oder sich klimatisch besser als andere eignen, sondern reduzieren sie auf das Element der Stadtstrukturtypologie. Diese Meinung teilen wir nicht. Eine Diskussion, die wir uns hätten vorstellen können, wäre, ob die Verdichtung an den Stadträndern, wie sie jetzt stattfindet, wirklich so unproblematisch ist, wie behauptet wird. So kann man sich fragen, ob die Pendlerströme wirklich abnehmen oder ob ein Ungleichgewicht zwischen Gebieten, die von der Verdichtung verschont werden, stark verdichteten Gebieten und den Stadträndern entsteht. Für solche Diskussionen müsste man aber über weiter gefasste Verdichtungsgebiete sprechen und nicht über enger gefasste. Wir sind der Meinung, man kann und soll in diesen Gebieten verdichten.

Änderungsantrag 6 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.1 Ausgangslage / Bevölkerungsentwicklung und bauliche Reserven der BZO 2016 / 5. Abschnitt und Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung / 9. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Mit dem vorliegenden kommunalen Richtplan wird die planerische Grundlage geschaffen, in bezeichneten Gebieten die nutzungsplanerischen Kapazitäten über die BZO 2016 hinaus zu erhöhen. Gemäss Abschätzung basierend auf qualitativen und quantitativen Vorgaben des vorliegenden Richtplans (Kapitel 3.1.2) ist damit eine Erhöhung der theoretischen Reserven der BZO 2016 um 10 bis 15 Prozent möglich.

Die Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016 stellen aber keineswegs Inseln in einer ansonsten statischen Stadt dar. <u>Sie werden ausschliesslich im Bereich der Gebiete ausgeschieden, die den «kompakten Stadtkörper» bilden.</u> Auch in den an die City angrenzenden Innenstadtquartieren, die von bereits dichten, nutzungsgemischten, identitätsstiftenden Bebauungen aus der Gründerzeit geprägt sind, findet die Entwicklung innerhalb der bestehenden Stadtstruktur im Rahmen der Potenziale der BZO 2016 statt. [...]

Tabelle 5, S. 38 ff. und Abbildung 5, S. 43: Streichen aller Aussagen und Einträge, die sich auf Gebiete beziehen, die gemäss neuer Flächenfestlegung nicht zu den «Gebieten mit baulicher Verdichtung über BZO 2016» zählen.

Im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Massstab 1:15000 sind die «Gebiete mit baulicher Verdichtung über BZO 2016» auf die Flächen zu beschränken, die sich aus der Schnittmenge zwischen der Eintragung dieser Gebiete im Planentwurf vom 24. Oktober 2019 und den Gebieten «Kompakter Stadtkörper» gemäss Plan im Entwurf Richtplantext vom 9. September 2019 ergibt.

Mehrheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi

Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli

(FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Fonds Stimm-

Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP) Ernst Danner (EVP), Referent Minderheit

recht:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 7

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): Warum wollen wir diese Sätze gestrichen haben? Natürlich ist uns klar, dass das Entstehen eines Booms und der Bevölkerungszuwachs von vielen Faktoren abhängen. Mehr Bevölkerung bedeutet allerdings auch mehr Gewerbe, mehr Wohnfläche, mehr Pärke – man will alles, man will die eierlegende Wollmilchsau. Dass dies nicht aufgeht, liegt auf der Hand. Wenn mehr Leute kommen, gibt es Verdichtung, der Dichtestress nimmt natürlich früher oder später zu, die Lebensqualität nimmt ab. Das geschieht nicht von heute auf morgen, sondern über die Jahrzehnte. Darum hat eine solche Planung sehr wohl Einfluss für die Zukunft. Wir haben einen Richtplan, der nicht für die nächsten vier, sondern für die nächsten 20 bis 30 Jahren gültig sein sollte. Darum sollte man diese beiden Sätze streichen.

Markus Knauss (Grüne): Ich habe mich bemüht, zu verstehen, was Roger Bartholdi (SVP) uns sagen wollte und wurde dabei nicht schlauer. Ich verstehe nicht, was am ersten Satz, wonach wir keine staatlichen Allmachtsfantasien haben und nicht alles herbeiorganisieren können, falsch sein sollte. Es handelt sich um eine beschreibende Darstellung des Ist-Zustands. Auch der zweite Satz beschreibt lediglich die Vergangenheit. Ich werde den Eindruck nicht los, dass die SVP in eine neue Form der Realitätsverweigerung eintritt. Die Kommissionsmehrheit hat den Anspruch, dass wir uns auch in Bezug auf die Vergangenheit an den Fakten orientieren.

Änderungsantrag 7 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.1 Ausgangslage / Bevölkerungsentwicklung und bauliche Reserven der BZO 2016 / 1. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Es ist davon auszugehen, dass die Zunahme der Wohn- und Arbeitsbevölkerung in der Stadt Zürich in den kommenden Jahrzehnten anhalten wird. Die Anziehungskraft Zürichs als Wirtschafts-

und Wohnstandort kann nur bedingt durch planerische Aktivität beeinflusst werden. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Stadt Zürich sowohl Phasen des Wachstums als auch der «Stadtflucht» erlebt hat.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli

(FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 8 und 9

Thema Wachstum

Kommissionsreferent Antrag 8 / Kommissionsminderheit Antrag 9:

Roger Bartholdi (SVP): Mir ist neu, dass auch die Vergangenheit in den Richtplan aufgenommen werden soll. Nun aber zum einstimmigen, von der SVP initiierten Antrag 8: Es bestehen ein unteres, ein mittleres und ein oberes Bevölkerungsszenario. Jedes dieser Szenarien könnte eintreten, auch wenn es unterschiedliche Wahrscheinlichkeitsrechnungen dazu gibt. Die SVP beantragt darum, dass man alle Szenarien namentlich aufführt. In diesem Punkt war man sich in der Kommission einig. Im Antrag 9 besteht leider keine Einstimmigkeit mehr. Es geht um die Frage, von welchem der drei Szenarien wir ausgehen sollten. Der Stadtrat und die Mehrheit möchten vom mittleren Szenario ausgehen – also von rund 515 000 Personen. Wir von der Minderheit sagen, man sollte mit dem oberen Szenario rechnen – also mit rund 550 000 Personen. Dies sind markante Unterschiede. Die Differenz von 35 000 Personen entspricht etwa der Einwohnerzahl der Stadt Uster. Die Differenz zwischen dem oberen und dem unteren Szenario entspricht zweimal der Einwohnerzahl der Stadt Uster. Wenn man von 70 000 Menschen mehr ausgeht, bedeutet das auch ein Zuwachs von etwa 10 000 Kindern – der Kinderanteil der Neuzuzüger ist schliesslich relativ hoch. Da müsste man also 25 bis 30 Schulhäuser neu bauen. Dies nur, damit man ein Verständnis für die Grössenordnung erhält. Wir sind für das obere Szenario, weil es besser ist, von einem Worst Case auszugehen. Wenn dann weniger kommen, sind wir alle happy, aber wenn es umgekehrt läuft, dann heisst es «gute Nacht».

Kommissionsmehrheit Antrag 9:

Patrick Hadi Huber (SP): Die SVP möchte bei diesem Antrag ein realistisches, mittleres Szenario durch ein oberes Szenario ersetzen. Der Grund liegt in der Niederlage bei der Begrenzungsinitiative. Sie verkennt aber, dass die Stadt eine realistische Planung braucht und nicht eine, die von einer chancenlosen Initiative abhängt. Genauso gut könnte die SVP von einem andauernden Pandemieszenario, bei dem sich alle nur noch ein Eigenheim auf dem Land wünschen, oder von einem Wirtschaftswunderszenario nach der Pandemie ausgehen und dieses in den Richtplan hineinschreiben. Was man auch nicht weiss: Im Falle einer Annahme der Begrenzungsinitiative hätte es sein können, dass die Wirtschaft einbricht und die Leute aus dem ganzen Land ihr Glück in einer Stadt versuchen möchten. So wären wir trotzdem gewachsen. Kurz gesagt: Es gibt Faktoren, die das Bevölkerungswachstum beeinflussen, aber es handelt sich jeweils nicht nur um einen einzigen Faktor. Wir haben die Aufgabe, hier eine realistische Grundlage für das Szenario abzubilden.

Änderungsantrag 8 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.1 Ausgangslage / Bevölkerungsentwicklung und bauliche Reserven der BZO 2016 / 2. Abschnitt

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Seit dem Ende der 1990er-Jahre hat die Zahl der EinwohnerInnen in der Stadt Zürich stetig zugenommen, im Jahr 2000 waren es rund 360 000 Personen. Referenzjahr für die Erarbeitung des vorliegenden kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist das Jahr 2015. In diesem Jahr lebten rund 410 000 Personen in Zürich, es gab rund 452 000 Arbeitsplätze. Gemäss Bevölkerungsszenarien der Stadt Zürich ist davon auszugehen, dass gemäss mittlerem Szenario bis 2040 etwa 520 000 Personen im Stadtgebiet wohnen werden, das heisst rund 110 000 mehr als im Referenzjahr 2015. Gemäss Bevölkerungsszenarien 2019 beträgt das mittlere Szenario 515 600 Personen, das obere 550 700 und das untere Szenario 480 800 Personen. Gleichzeitig wird auch die Zahl der Arbeitsplätze zunehmen.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine

Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.1 Ausgangslage / Bevölkerungsentwicklung und bauliche Reserven der BZO 2016 / Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

In der Tabelle 1 werden die Zahlen gemäss dem oberen Szenario abgebildet. Die Legende wird wie folgt angepasst:

Stadt Zürich, Statistik Stadt Zürich: Bevölkerungsszenarien (<u>mittleres-oberes</u> Szenario), 2016 (Referenzjahr: 2015)

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique

Zygmont (FDP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 10 bis 12 und 24

Thema Arbeitsplatzentwicklung

Kommissionsmehrheit Anträge 12 und 24:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir befinden uns im Themenblock Arbeitsplatzentwicklung. Bevor wir uns mit dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung auseinandersetzen – das ist ein anderer Antrag – begründe ich zwei Anträge, die die Verbindung zwischen Wohnen und Arbeiten innerhalb der Stadt und ohne Bezug zum Umland und den damit verbundenen Pendlerproblemen betrachten. Im Antrag 12 fordern wir, dass nicht nur in Gebieten mit einer hohen Dichte Fläche für Arbeitsplätze ermöglicht werden sollen, sondern in allen Verdichtungsgebieten, die mit dem RP SLÖBA festgelegt werden sollen. Im Antrag 24 halten wir das entsprechend auch in der Richtplankarte und den Erläuterungstabellen zu den jeweiligen Dichtekategorien fest. Die Motivation dieser Anträge ist zweiteilig. Wir stellen einerseits fest, dass die im RP SLÖBA bezeichneten Verdichtungsgebiete allesamt am Stadtrand liegen. Wir werden uns also die Frage stellen müssen, wie wir die Mobilitätsbedürfnisse dieser zusätzlichen Bewohnerinnen bewältigen können. Als Lösungsansatz wird die Stadt der kurzen Wege proklamiert. Damit diese funktionieren kann, müssen wir aufhören, in monofunktionalen Räumen zu denken. Das heisst: wir müssen aufhören, unsere Stadt in Schlafquartiere, Business- oder Verwaltungsdistrikte und Shoppingmeilen zu zerstückeln. Um die Trennung der Lebensfunktionen innerhalb der Stadt aufzuweichen, schlagen wir vor, dass in Verdichtungsgebieten nicht nur die Frage der Wohnungs-, sondern auch der Arbeitsplatzentwicklung angegangen werden soll. Der zweite Auslöser für diese Anträge ist die Digitalisierung der Arbeitswelt, die dazu führt, dass viele Tätigkeiten ortsungebunden erledigt werden können. Die Pandemie hat gezeigt, dass sicher nicht alle, aber eine Vielzahl der Berufstätigen effektiv im Homeoffice arbeiten können. Wir sind überzeugt, dass auch nach Corona Desk-Sharing, Kreativräume, Co-Working-Spaces und Ähnliches die räumliche Organisation unseres Alltags weiter begleiten werden. Damit die Stadt der kurzen Wege nicht nur eine Idee bleibt und die Dynamik der veränderten Arbeitswelt aufgegriffen werden kann, schlägt die Mehrheit vor, in den Verdichtungsgebieten nicht nur die Wohn- sondern auch die Arbeitsplatzentwicklung im Auge zu behalten.

Kommissionsmehrheit Antrag 10 / Kommissionsminderheit Anträge 11, 12 und 24:

Markus Knauss (Grüne): Meine Vorrednerin sagte zu Recht, dass eine relativ grosse Unsicherheit besteht, wie sich die Arbeitsplätze weiterentwickeln werden. Dabei geht es nicht nur um konjunkturelle Fragen – diese hatten wir schon immer – sondern es geht darum, welche Einflüsse die Digitalisierung hat. In den letzten 20 Jahren war es so, dass die Arbeitsplätze deutlich stärker angestiegen sind als die Anzahl jener, die in Zürich wohnen. Wir haben aktuell 434 000 Einwohnerinnen und Einwohner und 490 000 Beschäftigte. Gerade weil diese Prognosen so schwierig sind, möchten wir mit dem Antrag 10 eine differenzierte Planung der Arbeitswelt festschreiben. Es geht um Mobilität, eine Stadt der kurzen Wege, nutzungsdurchmischte Quartiere und um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei diesem Antrag 10 ist sich die rot-grüne Mehrheit einig. Bei den Anträgen 11 und 12 geht es um Verdichtungsgebiete und wir Grüne haben eine andere Haltung. Auch da sind wir der Meinung, braucht es dieses ausgewogene Verhältnis zwischen Beschäftigten und Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir stellen heute schon fest, dass wir einen Überhang an Arbeitsplätzen haben. Daher sind wir der Meinung: Wenn man in diesen Gebieten – in denen gemäss BZO 2016 noch sehr viel möglich ist – eine zusätzliche Verdichtung macht, sollte man den Anteil Wohnen stärken. Wir wollen keine Arbeitsplätze abbauen.

aber dass das Wohnen eine grössere Bedeutung erhält, wenn zusätzlich verdichtet wird, damit eben dieses ausgewogene Verhältnis möglich ist. Bei den Anträge 12 und 24 hat sich die Mehrheit auf den Arbeitsplatzfetischismus versteift. Es ist nicht so, dass wir in der Stadt Zürich zu wenige Arbeitsplätze hätten – wir haben mehr Arbeitsplätze als Bewohnerinnen und Bewohner. Den Siedlungsrichtplan machen wir nicht, weil wir zu wenige Plätze für Beschäftigte haben, sondern weil uns der Kanton nicht glaubt, dass wir genügend Einwohnerinnen und Einwohnern in der Stadt ansiedeln können. Die Verwaltung sagte auch, dass die Formulierung beim Antrag 12 falsch sei, wenn es heisst: Der Begriff «Sicherung von Flächen für Arbeitsplätze» ist für den Richtplan nicht korrekt. Es wird daher bewusst die Formulierung «ermöglichen» gewählt. Sie lesen das offenbar nicht und schreiben etwas in den Richtplan, wovon die durchaus arbeitsplatzfreundliche Verwaltung meint, es sei nicht möglich. Beim Antrag 24 geht es um Gebiete mittlerer Verdichtung. Dort schreibt die Verwaltung: Je höher die baulichen Dichten sind, desto höher ist die Nutzungsdurchmischung, beziehungsweise der Anteil der Nutzung «Arbeiten». Und jetzt: «In Gebieten mit mittlerer und geringer Dichte soll die Wohnnutzung gegenüber den Arbeitsnutzungen überwiegen.» Hier möchten Sie ganz bewusst, dass in den Gebieten mit geringer Dichte eine klare Prioritätenverschiebung stattfindet. Dass eben nicht ruhige Wohnquartiere mit relativ wenigen Arbeitsplätzen vorhanden sein sollen, sondern eine Verschiebung der Prioritäten hin zu den Arbeitsplätzen. Diese Haltung teilen wir nicht. Darum lehnen wir den Antrag 24 ab.

Kommissionsminderheit Antrag 10 / Kommissionsmehrheit Antrag 11:

Cathrine Pauli (FDP): Ich spreche zuerst zum Antrag 10, zu dem ich die Minderheit vertrete. In diesem Antrag soll ein ganzes Kapitel ergänzt werden. Wir müssen in die Geschichte dieses Antrags zurückgehen. Zürich ist eine Weltstadt und eine Wirtschaftsmetropole, ich glaube, das bestreitet niemand in diesem Saal. Auf eine Vollzeitstelle kommen 1,15 Einwohnende – ich nutze leicht andere Zahlen als Markus Knauss (Grüne). Die Grünen wollten ursprünglich ernsthaft im RP SLÖBA definieren, dass auf einen Vollzeitarbeitsplatz zwei Einwohnende kommen. Der Grund: Eine EDA-Studie stellte fest, dass Pendlerströme mit so einem Verhältnis optimiert werden könnten. In der Studie wurden aber keine makro- oder mikroökonomischen Faktoren betrachtet, wie etwa, dass Zürich zufällig das Zentrum eines übergeordneten, wichtigen Metropolitanraums mit politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentrumsfunktionen ist. Rechnen wir den Antrag mal durch: in unserer Stadt gibt es knapp 375 000 Vollzeitarbeitsplätze und – wie wir zuvor gehört haben – leben 435 000 Menschen in dieser Stadt. Nach dieser 1:2-Regel, und bei einer Stagnation der Anzahl Arbeitsplätze, müsste die Bevölkerung auf 750 000 Menschen anwachsen. Oder - wenn man es umgekehrt rechnet - müssten bei gleicher Bevölkerung 160 000 Arbeitsplätze abgebaut werden. Ein Drittel der Steuern, sprich 930 Millionen Franken, kommen von den juristischen Personen. Solche Vorschläge sind absurd und darum können wir dieser Mehrheit nicht folgen. Die Verwaltung macht - statt, dass sie es ablehnt – daraus zwei Gummiabschnitte, die nichts aussagen und das RP SLÖBA-Monster weiter aufblähen. Ich komme zum Antrag 11, bei dem ich die Kommissionsmehrheit vertrete. Die Minderheit fordert, dass in Gebieten, in denen über die BZO 2016 hinaus verdichtet werden muss, keine neuen Arbeitsplätze erlaubt sein sollen. Wiederum ein Antrag, bei dem wir extrem in die Arbeitsplatzentwicklung dieser Stadt eingreifen. Im RP SLÖBA werden 14 Gebiete ausgewiesen, die sich noch mehr verdichten sollten als in der BZO 2016 vorgesehen. Zum Beispiel das Zentrum Wollishofen, Altstetten Nord, Albisrieden, Sihlfeld, Neu-Oerlikon – alles gut erschlossene, urbane Orte, die heute schon ein pulsierendes Miteinander sind von einer wohnenden und einer arbeitenden Bevölkerung, die sich gegenseitig befruchten. Für all diese 14 Gebiete möchte die Minderheit unterbinden, dass trotz Bevölkerungswachstum keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden dürfen. Das hiesse, dass bei einer Schulhauserweiterung keine neuen Lehrkräfte eingestellt werden dürften. Vielleicht wollen Coop und Migros einmal

ihr Frischeangebot erweitern und brauchen dafür neue Verkäuferinnen, was sie wegen dieses Antrags dann ebenfalls nicht könnten. Ist es das, was die Minderheit möchte?

Weitere Wortmeldungen:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Ich möchte erklären, warum die AL zwischen den verschiedenen Anträgen hindurch-mäandert. Ich schicke voraus, dass der ursprüngliche Text des Stadtrats in seiner Lakonie etwas Hilfloses hatte: «gleichzeitig wird die Zahl der Arbeitsplätze zunehmen.» Wir begrüssen daher auch den Antrag 10, der Hinweise darauf gibt, was wir noch nicht wissen, nämlich dass uns die Datengrundlage fehlt und der zunehmende Pendlerverkehr mit mehr Arbeitsplätzen eine ernstzunehmende Herausforderung sein wird. Die Verwaltung legte in der Kommission gut dar, dass der Freizeitverkehr ebenso ein Problem ist wie der Arbeitspendlerverkehr – das war sehr spannend und wird hier nicht beleuchtet. Zusätzlich muss man sagen, dass das perfekte Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten schwer zu bestimmen ist - ich glaube, darüber sind sich auch die Grünen bewusst. Wir alle wollen weder Schlafquartiere noch reine Service-Districts. Wir wollen eine gesunde Mischung, aber weiss heisst «gesund»? Das Thema erlaubt ein Panoptikum von Ansichten und – das klingt von unserer Seite vielleicht etwas feige - wir wollen, dass diese Diskussion weitergeht. Sie wird in einer Stadt, die sich als Stadt bezeichnet, auch weitergehen. Konkret stimmen wir dem Antrag 10 zu, lehnen aber Antrag 11 der Grünen ab. Wenn verdichtet wird, sollen auch Arbeitsplätze entstehen. Wir wollen schliesslich auch, dass die Erdgeschosse für publikumsnahe Nutzungen gefüllt sind. Das meiste dieser publikumsnahen Nutzungen hat mit Arbeit zu tun. Bei Antrag 12 – Arbeitsplätze in den verdichteten Gebieten sichern – hat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) gesagt, was wohl natürlicher wäre. Sie hat eben gesagt «Arbeitsplätze ermöglichen», was der Vorschlag der Verwaltung war. Die GLP schrieb aber davon, dass der Staat Arbeitsplätze sichern solle. Wir wissen nicht, was wir uns darunter vorstellen sollen und glauben auch nicht, dass das geht. Dem Antrag 24 stimmen wir zu.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ich möchte noch die Haltung der GLP zum Antrag 11 erläutern, aber erst auf Andrea Leitner Verhoeven (AL) replizieren: Zumindest habe ich ein Modalverb verwendet, aber es stimmt, wir wollen sichern und nicht ermöglichen. Zum Antrag 11 und damit zum Kontrast zu den von Cathrine Pauli (FDP) berechneten Zahlen: In der Kommission gab es eine spannende Vorstellung zu den Pendlerströmen und derer Problematik, welches das richtige Verhältnis ist und wie man das in Zukunft anschauen kann. Wir lehnen den Antrag ab, der einen Arbeitsplatzstopp in den Verdichtungsgebieten fordert, weil wir von einer anderen Logik ausgehen. Wir wissen, dass Pendlerströme wegen der Verkehrsbelastung ein Problem sind. Der von Andrea Leitner Verhoeven (AL) erwähnte Freizeitverkehr ist ebenfalls ein Problem, den man betrachten müsste und nicht nur die Arbeit. Auch wenn die Pendlerströme ein reelles Problem sind, kann eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts nicht die Lösung sein. Wir können nicht einfach sagen, wir wollen keine Arbeitsplätze mehr, damit wir keine Pendlerströme mehr haben. Vielmehr stellen wir uns vor. dass wir Arbeit und Wohnen zusammenbringen können, wie ich das schon in der Begründung gesagt habe. Darum wollen wir die Arbeitsorte in die Quartiere hinausbringen, in denen man wohnt und nicht den Arbeitsort sperren, damit Arbeitnehmende nicht in die Stadt hineinreisen. Wir denken, dass die Dynamik der Arbeitswelten im Zusammenhang mit der Digitalisierung noch eine Änderung diesbezüglich bringen wird - was für eine, wissen auch wir nicht.

Marco Denoth (SP): Wir von der SP verhalten uns auch etwas mäandrisch, wie es Andrea Leitner Verhoeven (AL) vorhin ausdrückte. Auch wir sagen, dass dort, wo Wohnraumverdichtung stattfindet, auch eine Arbeitsplatzverdichtung stattfinden soll. Aus diesem Grund gehen wir bei den beiden Anträgen mit der Mehrheit, bei denen es darum

geht, Wohnen und Arbeit zusammen zu bringen und die Quartierzentrumsidee zu fördern.

Hans Dellenbach (FDP): Dass der hier debattierte Richtplan ein linker Murks ist, den man ablehnen sollte, hat unser Fraktionspräsident schon ganz am Anfang gesagt. Aber nirgends tritt die ganze Schizophrenie dieses Plans so klar in Erscheinung wie bei den Artikeln, die wir hier besprechen. Ich habe heute Abend schon fünf- bis zehnmal gehört, dass dies ein zukunftsgerichteter Plan sei, aber nirgends ist er so rückwärtsgewandt wie hier. Erst, wenn wir alle wieder in unserem Hinterhof hocken, als Biobauern, im Quartierladen oder im GZ arbeiten, sind wir gute Städter. Jede Regierung der Welt wäre froh, gäbe es mehr Arbeitsplätze als Einwohner, aber nicht hier. Hier haben wir die ach so toleranten Linken, die die Auswärtigen nicht einmal dann in der Stadt haben wollen, wenn sie Wertschöpfung hineinbringen und Steuern generieren. Ich habe selbst durchaus ein grünes Herz. Ich fahre gerne Velo, mag Bäume und Parks und bin sogar Bio-Gärtner, aber ich bin auch Mit-Inhaber einer Firma mit 25 Mitarbeitern, die aus dem ganzen Kanton Zürich, Luzern, Zug, Genf, aus Holland und Deutschland zu mir arbeiten kommen. Aber das sind nicht Leute, die im Yogastudio oder im GZ arbeiten, sondern das sind hoch qualifizierte Spezialisten in einem sehr internationalen Umfeld. Diese finden wir leider nicht alle im Seefeld, in dem meine Firma zu Hause ist. Schauen wir in den Leutschenbach: Credit Suisse, Zürich Versicherung, PwC, SRF, Abertausende von Arbeitsplätzen. Habt ihr euch mal überlegt, was das bedeuten würde, wenn all diese Leute in Oerlikon und Seebach wohnen würden? Die Wohnungspreise würden nach oben explodieren. Natürlich wollt ihr nicht, dass all diese Leute hier wohnen. Ihr wollt, dass die Arbeitsplätze verschwinden. Ich habe von keiner Regierungspartei von irgendwo auf dieser Welt gehört, die sich dafür einsetzt, dass ihre Region, Stadt oder Land Arbeitsplätze verhindert. Das aber möchte die Grüne Partei hier hineinschreiben. Liebe Medien, Zuschauerinnen und Zuschauer Zuhause, Wählerinnen und Wähler: die Grüne Partei sagt, wir hätten einen Überhang an Arbeitsplätzen. Bitte bedenkt dies, wenn ihr das nächste Mal wählt.

Severin Pflüger (FDP): Mein Votum richtet sich direkt an STR Daniel Leupi. Er war lange hier und sprach mit uns, nun ist er nicht mehr hier. Mich interessiert, ob er als Finanzvorstand die Anträge 10 und 11 mitträgt. Ernst Danner (EVP) hat uns eine verdienstvollerweise eine Karte gezeigt, auf der man eine Menge farbiger Felder sah. Der Antrag der Grünen will nichts anderes als ein Arbeitsplatzmoratorium auf all diesen farbigen Feldern. Ich wünschte mir, STR Daniel Leupi würde jetzt hier hinstehen und sagen, ob er dafür oder dagegen sei und ich hätte dieses Bild gerne im Wahlkampf verwendet.

Walter Angst (AL): Es ist eine skurrile Debatte über diese Arbeitsplätze. Denn die Arbeitsplätze, die Sie meinen, enden spätestens dann, wenn ein Tramchauffeur hier steht. Hans Dellenbach (FDP) besitzt, glaube ich, eine Firma für Venture Capital. Die Menschen, die Sie platzieren möchten, sind nicht jene, die wir in Zürich brauchten, wenn wir eine durchmischte Stadt wollen. Menschen, die hier arbeiten, kochen, putzen, sind schon längstens draussen und haben keine Möglichkeiten, auf ihrem komischen privaten Wohnungsmarkt etwas zu finden. Wenn wir den Umbau dieser Stadt im gleichen Stil weitertreiben, entsteht ein grösserer Pendlerverkehr. Das müsste auch den Grünliberalen klar sein. Eine Stadt ist dann gut, wenn die Leute, die hier arbeiten auch hier wohnen können. Würden wir etwas weiterblicken als die blosse Nabelschau, gäbe es Beispiele. Ich habe gehört, dass die SK HBD/SE wenigstens einen Ausflug in die anderen Landesteile plant. Dann könnte man Entwicklungsgebiete wie Praia Cassia Verne anschauen, wo genau diese Fragen Gegenstand einer Referendumsabstimmung waren. Jene, die für das Wohnen waren sagten, man müsse nicht nur Wohnungen im oberen Preissegment bauen. Sonst kommen nur die Herren von Hans Dellenbach (FDP) hierher. Es

müssen auch Wohnungen für die Leute gebaut werden, die die Versorgung sicherstellen. Die Debatte, die wir führen, ist sehr beschränkt und ihr zuzuhören, ist trist.

Cathrine Pauli (FDP): Bevor ich einen weiteren Punkt zu den Pendlerströmen einwerfen möchte, noch eine Antwort an Walter Angst (AL): Wir wollen nicht gewisse Leute aus dieser Stadt ausschliessen. Selbstverständlich möchten wir eine Stadt für alle. Wir möchten eine Diversität von Köchen bis zu Venture Capitalists. Jetzt zu den Pendlerströmen: Pendeln ist ein Trend. Durchschnittlich legt eine Erwerbstätige 14 Kilometer pro Arbeitsweg zurück. Das ist so viel, wie einmal quer durch die Stadt zu fahren. Ich verstehe nicht, was wir gegen das Pendeln haben. Wir können uns nicht vorschreiben, wo wir zu arbeiten und zu wohnen haben. Das ist doch Teil der Freiheit, die wir in diesem Land haben – zum Glück. Egal, wo oder wie wir arbeiten und wohnen, ob auf kleinem oder grossem Raum. Mich stört diese Diskussion und die Umwandlung solcher Anträge seitens der Stadt, anstatt zu sagen, dass ein solcher Antrag absurd ist. Wäre der Antrag von der SVP gekommen, hätte die Stadt ihn abgelehnt. Aber weil der Antrag von der linken Ratshälfte stammt, fügte die Verwaltung einen riesigen Abschnitt hinzu, damit der RP SLÖBA noch komplizierter, undurchsichtiger und schwammiger wird.

Sven Sobernheim (GLP): Das Votum des Mieterverband-Vertreters und der AL kann man nicht unkommentiert im Raum stehen lassen. Er warf uns vor, wir wollten gar nicht, dass diese Leute in der Stadt wohnen können. Natürlich wollen wir, dass diese Leute in der Stadt wohnen können. Das ist der Grund, warum wir in diesem Richtplan mehr Verdichtung, mehr Wohnungen und mehr Arbeitsplätze möchten. Betrachtet man aber eure Anträge – zu denen wir später noch kommen werden – bei denen ihr überall eine Gestaltungsplanpflicht wollt, einen Wohnschutz für alle, die schon hier sind, dann kommen wir nicht weiter. Dann bleibt die Stadt, wie sie ist. Uns vorzuwerfen, wir wollten keine Wohnungen – und das von einer Partei, die über der Stadt eine Glaskuppel möchte – ist doch etwas schwierig.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Ich spreche zu den vier Vorstössen und zum Postulat 2020/454. Der Stadtrat ist klar der Meinung: Die Stadt Zürich ist eine Stadt. Sie ist die grösste der Schweiz und eine Stadt war schon immer ein Ort mit Zentrumsfunktion, wo Arbeitsplätze eine wichtige Rolle spielen. Ich habe die Definition von Stadt gegoogelt: «Grössere, geschlossene Siedlung, die mit bestimmten Rechten ausgestattet ist und den verwaltungsmässigen, wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt eines Gebiets darstellt.» Das ist das Wesen einer Stadt; Nähe, Interaktion. Eine Stadt ist ein Bildungs- und Hochschulstandort und Zürich soll eine Stadt bleiben. Nichtsdestotrotz ist das mit diesem Antrag aufgenommene Thema wichtig, nämlich das Verkehrsthema und die Pendlerströme. Dieses beschäftigt uns stark und wird dies auch in Zukunft noch tun. Nur ist das eine uralte Thematik der Raumplanung: Wie können wir Raum- und Verkehrsplanung miteinander abstimmen, um die erwünschte Wirkung zu erzielen? Die Begrenzung von Arbeitsplätzen ist aber der falsche Ansatz. Man lügt sich damit in die Tasche. Auch wenn wir heute ein Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnern festschreiben würden, können wir niemandem vorschreiben, dort zu wohnen, wo sie arbeiten und umgekehrt. Die Leute sind frei, dort zu wohnen und zu arbeiten, wo sie wollen. Die konkrete Auswirkung muss man sich vorstellen, wir unterbinden in weiten Gebieten die Arbeitsplatzentwicklung. Die Frage wäre noch, mit welchem Instrument wir das tun sollten. Wir definieren nicht, wie viele Arbeitsplätze an einem Ort sein dürfen, insbesondere wenn die Leute vermehrt im Homeoffice arbeiten. Es werden Flächen ausgeschieden, die für bestimmte Nutzungen zugelassen sind. Oder, das wäre der andere Weg, man müsste Arbeitsplätze abbauen. Das ist erstens absurd und zweitens illusorisch und nicht umsetzbar. Die Stadt soll und

muss in Zukunft die Zentrumsfunktion behalten, die sie in all den Bereichen hat: in kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht; in Bezug auf Innovationen und so weiter. Corona hat gezeigt, dass sich die Arbeitswelt in einer grossen Transformation befindet. Das Stichwort Digitalisierung ist gefallen, wir wissen inzwischen sehr gut, was Homeoffice bedeutet. Es finden sehr grosse Veränderungen statt. Ich wage zu behaupten, dass diese Veränderungen eher einen relevanten Beitrag dazu leisten können, dass wir Pendlerströme und vor allem -spitzen im Verkehr brechen können. Ich greife vorweg: anschliessend kommt das erwähnte Postulat. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, bei dem – analog zu den Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, wie wir sie seit vielen Jahren in der Stadt Zürich machen – Prognosen zur Arbeitsplatzentwicklung gemacht werden. Wir sind schon länger daran, mussten die Ergebnisse wegen der coronabedingten Veränderungen hinausschieben, weil diese Veränderungen zu verfälschten Ergebnissen geführt hätten. Die Arbeiten sind aber im Gang, weshalb der Stadtrat gerne bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Änderungsantrag 10 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.1 Ausgangslage / Bevölkerungsentwicklung und bauliche Reserven der BZO 2016 / Titel und 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung und bauliche Reserven der BZO 2016

[...] Gleichzeitig wird auch die Zahl der Arbeitsplätze zunehmen. Prognosen zur Arbeitsplätzentwicklung werden stets mit grossen Unsicherheiten behaftet sein. Diese ergeben sich aus konjunkturellen Schwankungen, der unterschiedlichen Entwicklung verschiedener Branchen, dem unterschiedlichen Flächenbedarf je Arbeitsplätz, der Entwicklung alternative Arbeitsformen durch Digitalisierung, Vollzeit- und Teilzeitarbeit und Homeoffice. Dennoch wird das Problem fehlender Datengrundlagen in Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Zürich angegangen.

Die Zentralität der Stadt Zürich als Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandort bringt Herausforderungen, insbesondere für die Mobilität innerhalb der Stadt und aus dem Umland in die Stadt. Diese sind auf den verschiedenen politischen und sachlichen Ebenen anzugehen. Die Stadt Zürich strebt in diesem Zusammenhang das Konzept der Stadt der kurzen Wege an, indem eine polyzentrische Entwicklung, nutzungsdurchmischte Quartiere mit attraktiven Zentren, eine dezentrale Versorgung und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnern und Einwohnerinnen gefördert werden. Der Verkehr soll mit effizienten und stadtverträglichen Verkehrsmitteln (Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr) abgewickelt werden.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 11 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.1 Ausgangslage / Bevölkerungsentwicklung und bauliche Reserven der BZO 2016 / Neuer Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...] Mit den bestehenden Reserven (BZO 2016) und der planerischen Vorbereitung von zusätzlichen Kapazitäten in geeigneten Gebieten durch den vorliegenden kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen entspricht die Stadt Zürich der Zielsetzung des kantonalen Raumordnungskonzepts und des regionalen Richtplans.

In den Gebieten, in denen eine Verdichtung über die BZO 2016 angestrebt wird, ist in den nachfolgenden Planungsschritten ein Zuwachs von Arbeitsplätzen nicht zuzulassen.

Mehrheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique

Zygmont (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 12 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.2 Ziele / a) Bauliche Verdichtung – Quantität und räumliche Verteilung / 3. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Insbesondere in <u>Verdichtungsgebieten über die BZO 2016 hinaus</u> <u>Gebieten mit hohen Dichte-Kategorien</u> sollen zudem Flächen für zusätzliche Arbeitsplätze <u>ermöglicht-gesichert</u> werden.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsi-

dent Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP),

Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Gabriele

Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 24 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.2 Ziele / a) Bauliche Verdichtung – Quantität und räumliche Verteilung

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Abbildung 2: Konzeptkarte Bauliche Dichte Ausnützungsziffer 100–170 %, Wohnen <u>und Arbeiten</u>

Tabelle 3: Erläuterung zu den Dichte-Richtwerten

Dichte-Kategorie: Mittlere Dichte

Referenz Ausnützungsziffer: 100–170 %

Kategorie regionales Raumordnungskonzept: EinwohnerInnen (E)+ Beschäftigte (B)/ha: Hohe

Dichte (150-300)

Referenz BZO 2016: W3, W4b, W4 Hauptfunktion: Wohnen <u>und Arbeiten</u>

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsi-

dent Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3821. 2020/454

Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.10.2020: Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Antrag 13

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): Es wäre sinnvoll, den Richtplan von Überflüssigem zu entlasten, darum wollen wir diesen Teil gestrichen haben. Ich hoffe, der Mehrheitssprecher kann mich davon überzeugen, warum es dringend notwendig ist, dass man davon schreibt, dass kleinteilige Grundeigentumsverteilung häufig vorkommt. Es ist eigentlich nicht relevant, ob das häufig oder nicht häufig vorkommt.

Patrick Hadi Huber (SP): Das Kapitel steht unter dem Titel «Inhaltliche Ausgangslage». Es handelt sich um ein beschreibendes Kapitel. Die Stadt sieht heute Potential, sich dort zu entwickeln. Es handelt sich also um eine Erläuterung. Was die SVP mit der beantragten Streichung in einem beschreibenden Artikel erreichen möchte, ist nicht nachvollziehbar. Die Streichung ergibt wenig Sinn. Möchte sie verhindern, dass Orte mit kleinteiliger Grundeigentümerverhältnisse verdichtet werden kann? Möchte sie erzwingen, dass sich kleine Parzellen zusammenschliessen müssen? Da es sich nur um eine Erläuterung handelt, besteht lediglich beschreibende Natur und hat keine Wirkung auf irgendwelche Massnahmen. Lassen wir also diese Beschreibung, wie sie ist, beschreibt sie doch die

Wirklichkeit.

Änderungsantrag 13 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.1 Ausgangslage / Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung / 3. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Ansonsten liegen die Potenziale für eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 hinaus heute vorwiegend in bestehenden Stadtteilen, die zu grossen Teilen durch Wohnnutzungen geprägt sind. Die Entwicklung innerhalb dieser vorhandenen Stadtstrukturen, häufig mit kleinteiliger Grundeigentumsverteilung, findet als kontinuierlicher Prozess laufend statt.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli

(FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 14

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Cathrine Pauli (FDP): Wir brauchen keine angepassten Planungsverfahren und Prozesse. Dies ist die Meinung der Minderheit. Bis jetzt nimmt Zürich in diesem Thema eine genügend aktive Rolle ein. Wir haben verschiedene Gründe für unsere Ablehnung. Es aibt heute schon eine ganze Abteilung innerhalb des Präsidialdepartements, die sich mit Partizipation befasst und über ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen verfügt. Die Abteilung führt grosse und kleine Partizipationsprozesse in unterschiedlichen Bereichen durch, publiziert Leitfäden, Vereinbarungen und Berichte. Das alles unter den Hauptthemen: Smarte Publikation erproben, Mitwirken an Zürichs Zukunft und Schnittstelle Stadt und Quartier. Ein weiterer Punkt ist, dass im Rahmen des sozialräumlichen Monitorings ein Begleitbericht aufzeigt, dass eigentlich kein Handlungsbedarf mehr für mehr städtische Einflussnahme in bauliche Erneuerungsprozesse besteht. Im Gegenteil zeigt das Amt für Hochbauten auf, wie breit und einfach die Stadt heute schon Einfluss auf Planungsverfahren und Partizipationsprozesse nehmen kann. Sie muss nicht noch mehr vermehrt eine aktive Rolle einnehmen, wie es der Richtplan hier fordert. An verschiedenen Stellen im PBG und in der Geschäftsordnung der Stadt ist die Einflussnahme durch die Stadt gesetzlich sowieso geregelt. Der Abschnitt riecht nach mehr Stellen in der Verwaltung, weil die Erwartungen an die Verwaltungen wachsen. Wir sind darum der Meinung, dass der Abschnitt vollumfänglich gelöscht werden sollte.

Christine Seidler (SP): Qualitative Verdichtung ist gleichbedeutend mit der Koordination komplexer Themen. Sie erinnern sich an unsere Fraktionserklärung. Dies ist genau die Pionierleistung und das Ziel des RP SLÖBA. Verdichtung bedeutet einen Eingriff in Stadtstrukturen und stellt damit gänzlich neue Herausforderungen. Formelle Planungsprozesse sind durch gesetzliche Grundlagen gegeben. Verdichtung findet aber immer dort statt, wo sich bereits jemand befindet – mit eigenen Vorstellungen und Zielen. Pro-

jekte verändern sich, wobei nicht nur Vorteile daraus entstehen, sondern mitunter tiefgreifende Einschnitte mit vereinzelten Nachteilen. Gewohnheiten von Betroffenen werden tangiert, was Widerstand, Sorge oder Angst wecken kann. Entsprechend müssen Betroffene nicht nur in ihren Bedenken ernstgenommen werden, sondern früh entsprechend der Situation und dem Stadium miteinbezogen werden – und zwar durch die Bauherrschaft und die Bevölkerung. Es geht darum, private und öffentliche Interessen zu kennen, zu wecken und in einem kooperativen Verfahren mit der Bevölkerung die angestrebten Qualitäten zu erreichen. Die Stadt Zürich muss dabei je nach Art und Grösse der Entwicklungsabsicht und -möglichkeiten in diesen Prozessen aktiv mitwirken, damit alle Interessen angemessen berücksichtigt werden können – im Übrigen auch jene der Grundeigentümer, FDP. Das Anliegen kann nur über informelle Planungsinstrumente erreicht werden. Partizipative und informelle Planungsinstrumente als unnötig zu bezeichnen, ist in konservativen Kreisen eine weitverbreitete Verkennung. Menschen lassen sich nicht diktieren, ob sie für oder gegen ein Projekt sind. Sie haben schlicht eine eigene Meinung. Wenn sie im besten Fall begeistert oder häufiger dagegen sind, werden sie automatisch zu Stakeholdern – ob das jetzt im Projektmanagement vorgesehen ist oder nicht. Stakeholder werden nicht bestimmt, sie machen sich selbst dazu.

Änderungsantrag 14 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.1 Ausgangslage / Innenentwicklung und veränderte Anforderungen an Prozesse

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Innenentwicklung und veränderte Anforderungen an Prozesse

Die Herausforderungen der Innenentwicklung machen angepasste Planungsverfahren und Prozesse erforderlich. Im Rahmen der Umsetzung der baulichen Verdichtung muss die Stadt vermehrt eine aktive Rolle einnehmen, damit sowohl die angestrebten Dichten als auch die angestrebten Qualitäten realisiert werden können.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Christina Schiller (AL)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 15

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): Warum wollen wir diese beiden Sätze gestrichen haben? Zum Wachstum gab es heute Abend auch kritische Voten, aber man will es im Grossen und Ganzen zulassen, weil es zum Vorteil sein soll. Dabei haben wir heute Nachmittag viele Dinge gehört, die die negativen Aspekte des Wachstums beleuchten. Darum sagen wir: Es gibt gewisse Chancen, aber nicht nur. Das soll man nicht negieren. Uns erstaunt, dass wir einer gegen alle sind – insbesondere mit Blick auf Grüne und AL, die ebenfalls grenzenloses Wachstum als Chance sehen.

Cathrine Pauli (FDP): Die Mehrheit sieht keinen Anlass, diese Prämisse zu löschen. Schliesslich hat die Stadt Zürich von Bund und Kanton den Auftrag erhalten, nach innen zu wachsen, zu verdichten und auf gleich grossen Siedlungs- und Verkehrsflächen mit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu wachsen. Es ist doch selbstverständlich, dass wir wollen, dass so ein Wachstum zugunsten einer qualitätsvollen, räumlichen Stadtentwicklung ausgerichtet sein soll. Schade, dass die Minderheit diesen Punkt nicht als Prämisse annimmt.

Änderungsantrag 15 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Prämisse

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Prämisse

Die Stadt Zürich versteht das Wachstum der Wohn- und Arbeitsbevölkerung als Rahmenbedingung und Chance. Die Anforderungen, die durch Wachstum und Veränderung ausgelöst werden, sollen zum Vorteil für eine qualitätsvolle räumliche Stadtentwicklung genutzt werden.

Mehrheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 16

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Antrag 16 ist in der Gesamtstrategie rund um die bauliche Verdichtung zu verordnen. Die Strategie sieht vor, dass durch die Bevölkerungszunahme auch der unmittelbare Lebensraum an Bedeutung gewinnt. Gerade weil die Verdichtung in bestimmten Gebieten konzentriert wird und die Quartiere einen entsprechend spürbaren Bevölkerungszuwachs erfahren werden, soll aus Sicht der Kommissionsmehrheit dafür gesorgt werden, dass der Schaffung und Gestaltung des öffentlichen Raums und der Begegnungsorte – wie zum Beispiel den Quartierzentren – besondere Rechnung getragen wird. Denn niemand will asoziale und monotone Verdichtungsformen. Im Gegenteil müssen wir einen vielseitigen Lebensraum schaffen, in dem sich die Bewohnerinnen erkennen – ein Freiraum, der ihre Bedürfnisse zu reflektieren vermag. Ein Element, das bewohnergerecht wirken kann, sind beispielsweise gut konzipierte Plätze. Diese Plätze sollen nicht für irgendeine Tourismusbroschüre durchdesignt sein, sondern vielmehr die Bewohner auf Augenhöhe abholen. Im Gegensatz zur Kommissionsminderheit finden wir es notwendig, dass der öffentliche Raum, die Plätze und die Begegnungsorte sorgfältig und bewohnergerecht geplant werden. Das ist in diesem Sinne nicht als Resultat einer Behörde im Plan-Wahn zu verstehen, sondern etwas, das die Stadt planen kann und soll, um ein nachhaltiges Stadtwachstum sicherzustellen.

Cathrine Pauli (FDP): Die Minderheit fordert die komplette Streichung des vorliegenden Abschnitts und später – im Antrag 52 – des ganzen Kapitels über die Quartierzentren und die Stadtachse. Wir sehen natürlich den Bedarf für leistungsstarke Quartierzentren in dieser wachsenden Stadt. Aber es ist doch alles im regionalen Richtplan bereits definiert. Dort haben wir 8 kantonale Zentrumsgebiete, 13 regionale Quartierzentren, auch inhaltlich unterstützen diese Quartierzentren polyzentrische Strukturen mit kurzen Wegen, sie sind gut erreichbar, kompakt, bilden kulturelle, wirtschaftliche Schwerpunkte, werden durch öffentliche Bauten und Einkaufseinrichtungen mit starkem Publikumsverkehr gestärkt und haben Potenzial zur baulichen Verdichtung. Das steht alles heute schon im regionalen Richtplan. Wir möchten keine weiteren Vorschriften, die aus unserer lebendigen Stadt eine Stadt machen, die vor lauter Vorgaben die freie Entwicklung im Keim erstickt. Im Weiteren unterstützen wir auch die Textergänzung der Mehrheit nicht. Wir erachten sie als unnötig: Die Stadt verdichtet überall, somit wächst auch die Bedeutung der Quartierzentren überall und nicht nur in den Gebieten, die über die BZO hinaus verdichtet werden. Es ist eine unnötige Einschränkung, die auf Kosten der Quartierzentren geschieht. Im folgenden Kapitel 3.3 sprechen wir während 22 Seiten über Freiraumentwicklung und in diesem Kapitel über 18 Seiten über Quartierzentren/Stadtachsen. Warum will die Mehrheit, dass wir schon im Kapitel Quartierzentren über Freiräume und Plätze sprechen, wo man dieses Thema doch anschliessend über 22 Seiten abhandelt? Für uns ist der Antrag 16 ein wunderbares Beispiel dafür, wie der Inhalt durch Mehrfachnennung unnötig verwässert wird und der Richtplan durch unnötige Textergänzungen wie ein Michelin-Männchen langsam aufgebläht wird, bis es sich am Ende der Debatte überhaupt nicht mehr bewegen kann.

Weitere Wortmeldung:

Ernst Danner (EVP): Im Gegensatz zur FDP unterstützen wir die Festlegung von Quartierzentren. Das ist übrigens der Grund, weshalb wir den Rückweisungsantrag der FDP nicht unterstützen konnten. Die Quartierzentren haben eine wichtige Funktion. Zürich hat eine Grösse erreicht, bei der nicht nur das Zentrum von Bedeutung ist, sondern dezentrale Orte geschaffen werden müssen, die ein Gefühl von Zuhause geben können. Quartierzentren haben genau diese Funktion. Darum unterstützen wir sie.

Änderungsantrag 16 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Funktionsfähige Quartierzentren und Stadtachsen

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Mit der Zunahme der Bevölkerung und der baulichen Verdichtung <u>über die BZO 2016 hinaus</u> wächst die Bedeutung der Quartierzentren mit ihren öffentlichen Stadträumen und Plätzen. <u>Gut gestaltete Freiräume und bedarfsgerecht konzipierte Plätze führen zu lebendigen und lebenswerten Quartieren.</u> Sie bilden die bewährte polyzentrische Struktur der Stadt Zürich. Zusätzliche BewohnerInnen in einem Stadtteil führen zu einer erhöhten Nachfrage nach gut erreichbaren Orten mit verschiedenen Angeboten. [...]

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Funktionsfähige Quartierzentren und Stadtachsen

Mit der Zunahme der Bevölkerung und der baulichen Verdichtung wächst die Bedeutung der Quartierzentren mit ihren öffentlichen Stadträumen und Plätzen. Sie bilden die bewährte polyzentrische Struktur der Stadt Zürich. Zusätzliche BewohnerInnen in einem Stadtteil führen zu einer erhöhten Nachfrage nach gut erreichbaren Orten mit verschiedenen Angeboten. Entsprechend sind die Quartierzentren so zu gestalten, dass sie für vielfältige Nutzungen, die Erfüllung der Nahversorgungsfunktion sowie als Aufenthalts- und Begegnungsräume geeignet sind. Die

räumlichen Schwerpunktsetzungen sind wichtig, damit die Zentrumsnutzungen von möglichst hohen Publikumsfrequenzen profitieren können. Die Entwicklungen im Bereich des Detailhandels, der sich durch die Digitalisierung und damit veränderte Einkaufsgewohnheiten im Wandel befindet, können relevant sein für die Ausrichtung und Gestaltung von Quartierzentren. Die Entwicklungen müssen aufmerksam beobachtet und die planerischen Rahmenbedingungen allenfalls angepasst werden.

Entlang wichtiger Stadtachsen sollen gut gestaltete und belebte Strassenräume und eine räumliche Verbindung der Quartiere entstehen.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsi-

dent Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine

Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat 0 Stimmen

Antrag Mehrheit 74 Stimmen

Antrag Minderheit 33 Stimmen

Total 107 Stimmen

= absolutes Mehr 54 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 17

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): Wir haben heute bereits einige Male gesagt, dass wir der Verdichtung gegenüber kritisch sind, wenn wir auch nicht gegen sie sind. Sie ist zum Beispiel bei grossen Arealüberbauungen sinnvoll, nicht aber um jeden Preis überall. Sie wollen aber überall Verdichtung und müssen das auch wollen, um ihre Ziele zu verfolgen. Sie verknüpfen sie aber immer mit Bedingungen. In diesem Fall ist es ein ausreichendes Angebot einer Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie. Sie schliessen die Verdichtung also gleich wieder aus. Sie stellen sich selbst also unnötige Hürden, um das von Ihnen gewollte und als Chance bezeichnete Wachstum zu erreichen. Sie suchen einmal mehr eine eierlegende Wollmilchsau, die mehr Grün, mehr Wohnfläche, mehr Arbeitsfläche, mehr alles kann – aber auf keinen Fall in die Höhe bauen. Was Sie hier fordern, ist utopisch.

Sven Sobernheim (GLP): Heizen und Kühlen sind neben der Mobilität die grossen Herausforderungen, wenn es um die Erreichung von Netto-Null oder 2000-Watt geht. Hier ist es sinnvoll, die Verdichtung dort durchzuführen, wo die Versorgung sichergestellt ist. Das ist, dank der Erweiterung nach Zürich-West und dem Projekt der Kühlung durch Seewasser, in der Stadt auch fast überall gegeben.

Änderungsantrag 17 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Abstimmung mit dem Angebot an erneuerbarer Energie

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Die bauliche Verdichtung erfolgt in Abstimmung mit der Energieplanung. <u>Verdichtung nach innen soll möglichst dort erfolgen, wo ein ausreichendes Angebot für die Wärmeversorgung besteht (Versorgung mit Abwärme und erneuerbaren Energien).</u>

Mehrheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi

Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 18

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christine Seidler (SP): Zürich steht wohnbaupolitisch enorm unter Druck. Gentrifizierung und entstehende Segregation werden zu einem ernsten Problem. Anlagestrategien von Immobilienkonzernen, Gentrifizierung und urbane, gesellschaftliche Verarmung stehen in einem Wirkungszusammenhang. Das anstehende Bevölkerungswachstum und die damit ausgelösten Anforderungen sollen zum Vorteil einer gualitätsvollen, sozialraumverträglichen Stadtraumentwicklung genutzt werden. Die Gewährleistung eines substanziellen Anteils an preisgünstigen Wohnungen führt dazu, dass auch in Neubauten bezahlbarer Wohnraum für tiefere Einkommen bereitgestellt, soziale Durchmischung gefördert und Lebensqualität gesteigert werden kann. Seit 2011 ist der entsprechende wohnbaupolitische Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich verankert. Der überhitzte Immobilienmarkt und der ausgesprochen hohe Siedlungsdruck stellen die Kommunen und Wohnbauträger zur Umsetzung dieser Forderung zusehends vor enorme Herausforderungen. Die Zielerfüllung einer sozialverträglichen Verdichtung ist anspruchsvoll. Entsprechend hat die Stadt Zürich eine grosse Verantwortung und nimmt eine wichtige Rolle als Verhandlungspartnerin ein. Die Stadt muss hier eine starke Rolle übernehmen und kooperativ mit Privaten Prozesse gestalten und eine sozialraumverträgliche Verdichtung aushandeln. Das kann man nicht im Konjunktiv machen, wie es im Richtplan formuliert ist. Der Konjunktiv ist fehl am Platz und wir beantragen dessen Streichung.

Dominique Zygmont (FDP): Es wird jetzt etwas staatsphilosophisch: Die Mehrheit will zwei Satzbestandteile streichen, die die Formulierungen «im Rahmen der Möglichkeiten» und «möglichst» beinhalten. Was ist staatliches Handeln anderes als «im Rahmen der Möglichkeiten»? Wenn Sie darüber hinausgehen, suchen Sie nicht die Realität, sondern die Utopie. Die Streichung widerspricht dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Sie wollen etwas einsetzen, das es schon gibt, nämlich die Ziele, die darin formuliert sind. In der Realität ändert sich trotz Ihres Streichungswunschs nichts, weil es nicht möglich ist, die Realität zu ändern oder mehr zu tun als «im Rahmen der Möglichkeiten».

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP lehnt den Antrag ebenfalls ab, weil wir der Meinung sind, dass die Stadtentwicklung nach innen schon genügend komplex ist, als dass man das Unmögliche auch noch fordern sollte. Dieser Konjunktiv ist nicht einfach eine Verweigerung, sondern gibt an, dass man macht, was gemacht werden kann. Das ist kein Votum für oder gegen preisgünstigen Wohnraum. Gesetzesgrundlagen müssen respektiert werden. Sie sind in Bewegung. Mit Blick auf §49 PBG wissen wir, dass die Möglichkeiten in Veränderung sind. Ich glaube, wenn man hier etwas ändern will, muss man nicht im Richtplan die «Möglichkeiten» streichen, sondern anderswo anklopfen. Das ist ein Aufruf, zu akzeptieren, dass Stadtentwicklungspolitik eine schwierige Aufgabe ist, bei der die gewünschte Raumentwicklung innerhalb der gesetzlichen Leitplanken zu steuern ist. Mehr geht nicht und daran sollten wir uns halten.

Johann Widmer (SVP): Während ihr euch in euren wohlgefälligen Details – man könnte auch Lügen sagen – verliert, zeige ich euch in einer Metabetrachtung auf, wie das linke Treiben stattfindet. Es fiel ein schöner Satz: «Ohne wohnpolitische Massnahmen muss mit sozialen Verdrängungs- und Entmischungsprozessen gerechnet werden.» Das ist keine Hypothese, sondern eine Behauptung, die aufgestellt wird, damit anschliessend ein solches Gesetz gemacht werden kann. Der Gipfel ist: «Diese Veränderungsprozesse müssen von der öffentlichen Hand unter Einbezug der Privaten Eigentümerschaften beobachtet, begleitet und möglichst sozialverträglich gestaltet werden.» Das zielt auf eine Enteignung der Privaten ab. Im Moment ist es noch nett formuliert, aber irgendwann heisst es: «Du musst und wenn du nicht tust, wie dir geheissen, kriegst du nichts.»

Änderungsantrag 18 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.2 Gesamtstrategie / Sozialverträgliche räumliche Entwicklung und preisgünstiger Wohnraum / 1. und 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Mit der baulichen Verdichtung und der Zunahme der Bevölkerung verändern sich das soziale Gefüge und das Zusammenleben in den Stadtgebieten. Damit geht das Verschwinden teilweise günstiger Bestandswohnungen in einem Umfeld einher, das von einer hohen Nachfrage nach Wohnungen und entsprechend hohen Preisen geprägt ist. Die Stadt setzt sich deshalb <u>im Rahmen ihrer Möglichkeiten</u> für die Bereitstellung eines substanziellen Anteils preisgünstigen Wohnraums in möglichst kleinräumiger Verteilung ein. Ohne wohnpolitische Massnahmen muss mit sozialen Verdrängungs- und Entmischungsprozessen gerechnet werden.

Diese Veränderungsprozesse müssen von der öffentlichen Hand, unter Einbezug der privaten Eigentümerschaften, beobachtet, begleitet und <u>möglichst</u> sozialverträglich gestaltet werden.

Die Minderheit der BeKo RP SLOBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP),

Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner

Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger

Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 19

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Roger Bartholdi (SVP): Man sollte die Lärmbelastung nicht mit der Auto-Brille betrachten, wie das mein Nachredner tun wird. Er wird sagen, der Autolärm ist des Bösen und für die Mehrheit spielt es keine Rolle, wer der Lärmverursacher ist. Das Auto gehört sicher auch dazu, aber es gibt auch andere Lärmverursacher, die wir nicht ausschliessen möchten.

Markus Knauss (Grüne): Wir befinden uns im Kapitel 2.4 «Nachhaltige räumliche Entwicklung» und hier probiert die Stadt eine Wirkungsabschätzung: Was passiert bezüglich Nachhaltigkeit, wenn man baulich verdichtet, wenn es mehr Leute hat? Sie kommt zum Schluss, dass wir beim Strassenlärm und beim Stadtklima ein Problem haben. Es ist offensichtlich, dass dieser Richtplan keinen Einfluss auf den Fluglärm oder den Eisenbahnlärm, sondern auf dichtbebaute und -befahrene Strassen hat. Wenn man entlang lärmbelasteter Strassen mehr baut, ist es klar, dass die Anzahl lärmbetroffener Personen ansteigen wird. Schon heute wohnen 140 000 Betroffene an dicht befahrenen Strassen. Es ist natürlich klar, dass die SVP das Lärmthema «verschwurbeln» will, weil aus ihrer Optik die Autos an Nichts schuld sind – auch nicht am von ihnen verursachten Lärm. Das einzige, was mich hier wundert, ist, warum die SP und die AL bei dieser «Verschwurbelungstaktik» der SVP mitmachen. Wir haben ein Strassenlärmproblem und das soll im Richtplan abgebildet werden.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Es ist klar, dass es andere Lärmquellen als den Strassenlärm gibt. Ich bin in Seebach aufgewachsen und kenne den Fluglärm fast besser als den Strassenlärm. Es ist nun mal so, dass die Stadt nicht für Flug- und Eisenbahnlärm zuständig ist, wie wir das schon häufig diskutiert haben. Es ist mir auch nicht bekannt, dass eine Baubewilligung aufgehoben wurde, weil nebenan eine Beiz eine etwas zu laute Aussengastronomie betreibt. Der einzige Lärm, der wegen der engen Auslegung des Bundesgerichts Verdichtung und Wohnen verhindert und damit der einzige Lärm, den wir diskutieren, ist der Strassenlärm. Diesen müssen wir in Angriff nehmen, damit wir verdichten und Wohnungen bauen können und so mehr Wohnraum für alle schaffen.

Pascal Lamprecht (SP): Aus Sicht der SP gibt es nicht bloss Verkehrslärm, sondern auch Eisenbahn-, Flugzeug- oder Strassenlärm. Es gibt gerade in verdichteten Gebieten mehr anderen Lärm, weshalb wir finden, dass die Formulierung sich nicht nur auf den Verkehrslärm beziehen, sondern jeglichen Lärm berücksichtigen sollte.

Änderungsantrag 19 zu Kapitel 2 Räumliche Entwicklung der Stadt Zürich / 2.4 Nachhaltige räumliche Entwicklung / 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Für die Mehrzahl der aus Nachhaltigkeitsperspektive betrachteten Themen kann der kommunale Richtplan insgesamt einen Beitrag zu einer positiven Entwicklung leisten. Für die Themen <u>StrassenlL</u>ärmbelastung und Stadtklima ist zu erwarten, dass die Auswirkungen der baulichen Verdichtung und des Bevölkerungswachstums trotz Massnahmen nicht vollumfänglich kompensiert werden können.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP),

Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique

Zygmont (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Gabriele

Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 20 bis 22

Thema Korrekturen von Konzeptkarten

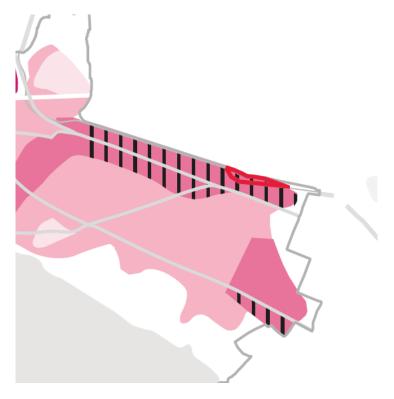
Kommissionsreferent:

Marco Denoth (SP): Die folgenden drei Anträge habe ich als Kommissionspräsident auf Bitten der Verwaltung übernommen. Es geht darum, dass beim Zeichnen der Konzeptkarten «Bauliche Dichte und Stadtstruktur» ein kleines Gebiet an der Autobahn bei Schwamendingen – in der Synopse ist dies rot umrandet – und je ein Gebiet in Oerlikon und Seebach – diese sind blau umrandet – nicht korrekt schraffiert sind. Wo gehobelt wird, fallen Späne, Fehler können passieren und die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass diese kleinen Fehler ohne Diskussion mit diesen drei Anträgen ausgemerzt werden sollen.

Anderungsantrag 20 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.2 Ziele / a) Bauliche Verdichtung – Quantität und räumliche Verteilung und Abbildung 2: Konzeptkarte Bauliche Dichte (zu Ziel a)

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

In der Konzeptkarte Bauliche Dichte ist das rot umrandete Gebiet weiss zu lassen.



Ausschnitt aus der Konzeptkarte Bauliche Dichte (Abbildung 2)

Zustimmung:

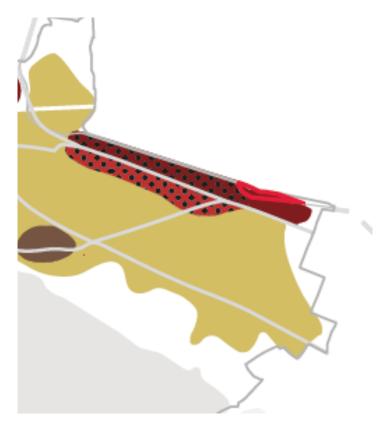
Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 21 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.2 Ziele / b) Bauliche Verdichtung – Qualitäten und Abbildung 3: Konzeptkarte Stadtstruktur (zu Ziel b)

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

In der Konzeptkarte Stadtstruktur ist das rot umrandete Gebiet weiss zu lassen.



Ausschnitt aus der Konzeptkarte Stadtstruktur (Abbildung 3)

Zustimmung:

Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 22 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.2 Ziele / b) Bauliche Verdichtung – Qualitäten und Abbildung 3: Konzeptkarte Stadtstruktur (zu Ziel b)

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

In der Konzeptkarte Stadtstruktur ist in den zwei blau umrandeten Gebieten die Punktsignatur (Transformation Stadtstruktur) zu entfernen.



Ausschnitt aus der Konzeptkarte Stadtstruktur (Abbildung 3)

Zustimmung:

Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 23

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Cathrine Pauli (FDP): Die Minderheit hat ein grundlegendes Problem mit diesem Abschnitt. Die Stadt selbst sagt, die Aufzählung sei nicht abschliessend und nicht alle Themen seien relevant. Aber dies steht im Widerspruch mit dem einleitenden Satz «An Stadträume werden folgende Anforderungen gestellt». Entweder ist etwas relevant, mit klaren Forderungen, oder eben nicht, und dann gibt es keine Anforderungen. So einfach ist das. Darum lehnen wir diesen Teil ab. Weiter ist die Gliederung des Stadtraums von Fassade zu Fassade nicht umsetzbar, ohne dass massive Einschränkungen von Eigentümern erfolgen. Indirekt bestätigt das auch die Verwaltung in ihrer Antwort, in der sie sagt: «Wichtig ist uns jedoch die Interaktion mit der Bebauung und den privaten Vorzonen und deren Berücksichtigung in den Entwicklungen.» Wahrscheinlich werden solche Anforderungen zu Auflagen im Baubewilligungsprozess, was wiederum das Bauen und Renovieren in der Stadt teurer, aufwendiger und damit unattraktiver macht. Der dritte Punkt für unsere Ablehnung ist der Punkt betreffend den motorisierten Individualverkehr (MIV). Wir wollen keine behördenverbindlichen Einschränkungen. Wenn die Stadt um 80 000 Einwohnende wächst, kann doch nicht heute schon ausgeschlossen werden, dass dies einen Zuwachs beim motorisierten Individualverkehr nach sich zieht. Wir wollen ein intelligentes Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsträger, wenn durch

Verdichtung Mehrverkehr entsteht. Es kann auch sein, dass äussere Umstände zu einem vermehrten Gebrauch des Autos führen, wie wir es im Shutdown gesehen haben. Auf einmal braucht die Stadt für ihre Mitarbeitenden in den Spitälern zusätzliche Parkplätze, weil die Mitarbeiter mit dem Auto zur Arbeit fahren. Wir wollen keinen RP SLÖBA, der uns hier einschränkt.

Patrick Hadi Huber (SP): Auf der einen Seite will man hier aus Anforderungen blosse Themenbereiche machen, was schade wäre, da «Anforderungen» ein stärkeres Wort ist und zeigt, was man in einer Gesamtbetrachtung des Stadtraums enthalten haben möchte. Die Anforderungen an die Gestaltung von Fassade zu Fassade benötigt nicht zwingend eine Eigentumsbeschränkung und wäre sowieso nur über mühsame Wege erreichbar. Über dieses Thema werden wir später eingehend diskutieren. Eine übergeordnete Betrachtung von Fassade zu Fassade ermöglicht dagegen eine koordinierte Planung und darum sollte darauf nicht verzichtet werden. Um auf das Thema «keine Leistungssteigerung für den MIV» einzugehen: Ich finde es schade, dass man das nicht ändern wollte, denn hier steht «angestrebt». Das ist eigentlich eine Abschwächung und es wäre schöner, wenn diese nicht hier stehen würde. Wie Catherine Pauli (FDP) aber selbst gesagt hat, kann es sinnvoll sein, dies nicht in diesem engen Massstab zu sehen, aber trotzdem soll die bisherige Formulierung bestehen bleiben.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Die Planung von Fassade zu Fassade ist elementar und im Grundsatz auch vollkommen richtig. Ein Privater möchte schliesslich auch nicht hören, er könne seine Ausfahrt nicht bauen, weil da ein öffentlicher, blauer Parkplatz steht. In dieser Situation wäre es auch völlig klar, dass sich der öffentliche Raum dem privaten Vorhaben anzupassen hat. Nur gemeinsam können Private und Stadt die Planung von Fassade zu Fassade machen und nur gemeinsam können wir einen attraktiven, multifunktionalen und lebenswerten Raum schaffen. Zur MIV-Vorlage: Diese stammt aus dem regionalen Richtplan. Weder die Anträge, die wir später noch behandeln werden und zu einer Reduktion des MIV führen sollen, noch das Herausstreichen der MIV-Plafonierung bringen irgendetwas, weil der Regierungsrat den kommunalen Richtplan ab diesem Punkt wohl nicht mehr genehmigen würde.

Änderungsantrag 23 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.1 Ausgangslage / Anforderungen an die Gestaltung der Stadträume / 4. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

An Stadträume werden folgende Anforderungen gestellt (die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend und nicht alle Themen sind überall relevant): In Bezug auf die Stadträume sind folgende Themen zu berücksichtigen:

- [...]
- Gliederung des Stadtraums von Fassade zu Fassade
- Funktionierende Organisation des Stadtraums für Fuss-, Velo-, öffentlichen Verkehr und motorisierten Individualverkehr (MIV); wobei keine Leistungssteigerung für den MIV angestrebt wird
- [...]

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP) Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 25

Referent Änderungsantrag:

Ernst Danner (EVP): In der Erklärung der Parlamentsgruppe EVP zum RP SLÖBA haben wir darauf hingewiesen, dass die Instrumente zur Umsetzung dieser grossen Ziele nicht immer klar sind und über weite Strecken bei uns den Verdacht wecken, dass die Umsetzung auch gar nicht möglich ist. Wir haben uns dies insbesondere bei den Konzeptkarten «Durchgrünter Stadtkörper», «Durchgrünte Wohnstadt» und so weiter sowie in noch grösserem Ausmass bei den Gartenstadtelementen gefragt. Eine schöne Konzeptkarte mit Gartenstadtelementen befindet sich auch im Richtplan. Ich habe nur noch nirgends gehört, wie man diese Elemente in die Realität umsetzen könnte. Das wird schwierig. Ein kleiner Versuch wäre, eine Grünflächenziffer festzulegen. Das ist eine neu im PBG aufgenommene Definition. Früher waren das Freiflächen. Mit dem Begriff Grünflächenziffer sagt man auch, dass diese Flächen begrünt sein müssen, wie z. B. gewachsener Boden oder etwa Ruderalflächen und so weiter. Die Grünflächenziffer bietet die einzige Möglichkeit, mehr Grün zu bewahren und zu schaffen. Mir ist natürlich bewusst, dass diese ihre Schwächen hat: Es ist nicht definiert, wie tiefgründig dieses Grün sein soll. Unter Umständen – je nachdem, wie man das definiert – ist es dort nicht möglich, hohe Bäume wachsen zu lassen. Aber Grün heisst immerhin ein Minimum an Humus. Eventuell – dafür bin ich aber zu wenig ein Baurechtsexperte – könnte die Stadt sogar festlegen, dass dort ein zwei bis drei Meter tiefer Boden bestehen muss, um 10 bis 15 Meter hohe Bäume wachsen lassen zu können. Auf diese Weise sehen wir eine Chance, die gemachten Versprechen einlösen zu können. Natürlich kann man sagen, solche Mittel gehören nicht hier hinein, aber es wäre ein starker Paradigmenwechsel für die Stadt. Aktuell werden Überbauungsmöglichkeiten nur mit Grenzabständen und Höhen definiert. Man hat noch kleine Möglichkeiten beim Baumschutz, das sind aber nur schwache Behelfsmöglichkeiten. Grünflächenziffern wären ein mächtiges Instrument, mehr Grün in dieser Stadt zu schaffen. Ich möchte die linke Ratsseite bitten, trotz der Schwächen der Grünflächenziffer dem Antrag zuzustimmen.

Kommissionsreferent:

Sven Sobernheim (GLP): Ich zitiere aus einer Erklärung vom Anfang der Debatte: «Die Stadt wird nicht grüner, wenn sie Beton grün anmalt.» Das passt hier ziemlich gut. Die Grünflächenziffer kommt aus dem harmonisierten PBG, das hat der Sprecher richtig gesagt. Die Stadt hat bis 2025 Zeit, das harmonisierte PBG umzusetzen. Es ist nicht so, dass man das harmonisierte PBG nur teilweise umsetzen kann – etwa, indem man mit einem Element die Umsetzung beginnt, wie etwa bei der Grünflächenziffer, und sich dann um die Hälfte der Gauben kümmert. Die EVP muss diesen Begriff der Grünflächenziffer irgendwo aufgeschnappt haben und bringt ihn nun überall – wir haben das auch schon im Gestaltungsplan zur Thurgauerstrasse diskutiert. Wie der Sprecher selbst angetönt hat, ist es noch völlig unklar, wie diese Grünflächenziffer zu definieren ist, wie weit man sie unterbauen darf, wie weit diese begrünt werden muss oder ob es der erwähnte

grün angemalte Beton sein kann. Es ist auch völlig illusorisch, zwei bis drei Meter Humus auf eine Tiefgarage werfen zu wollen. Diese Tiefgarage wäre unbezahlbar. Bei Dachbegrünungen streiten wir bereits, ob man 50 Zentimeter auftragen kann. Es ist eine schöne Idee, aber die Rahmenbedingungen, nach denen man das einführen könnte, sind dermassen unklar, dass wir hier dem Stadtrat einen Bärendienst erweisen würden. Daher lehnt eine grosse Mehrheit dieses Vorhaben ab.

Änderungsantrag 25 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.2 Ziele / b) Bauliche Verdichtung – Qualitäten / Titel und 4. Abschnitt

Ernst Danner (EVP) beantragt namens der Parlamentsgruppe EVP folgende Änderung:

- b) Bauliche Verdichtung Qualitäten <u>und Sicherung der Stadtstruktur «Durchgrünter Stadtkörper»</u>
- [...] Gebiete mit rückwärtig freibleibenden Grünflächen. <u>Damit die Gebiete der Stadtstruktur</u> «<u>Durchgrünter Stadtkörper</u>» (<u>Grüne Wohnstadt, Kleinteiliges Wohngebiet</u>) und die zu erhaltenden <u>Gartenstadtquartiere ihren Charakter wahren können, sind nebst anderen geeigneten Massnahmen insbesondere ausreichende Grünflächenziffern festzulegen.</u>

Im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Massstab 1:15000 sind die Gebiete «Grüne Wohnstadt» und «Kleinteiliges Wohngebiet» gemäss Plan auf S. 31 des Richtplantextes sowie die Gebiete «Gartenstadtquartiere» gemäss Plan auf S. 36 des Richtplantextes einzutragen.

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Zustimmung: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Roger

Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine

Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

ohne Stimm-

recht:

Ernst Danner (EVP), Referent

Der Rat lehnt den Antrag von Ernst Danner (EVP) mit 4 gegen 109 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 26 bis 29

Thema Hochhaus

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Auch ich zitiere eine Fraktionserklärung, nämlich jene der AL: «Hochhäuser sind ein Gestaltungselement, das identisch mit einem urbanen Selbstbewusstsein ist.» Ich möchte, um Missverständnisse zu vermeiden, vorab betonen: Wir haben nicht «Hochhäuser» in den Richtplan geschrieben. Sie waren vielmehr bereits Bestandteil der Erläuterungen zu den unterschiedlichen Stadtstrukturtypen. Mit unseren Anträgen haben wir vielmehr versucht, die Richtung vorzugeben, wie mit diesem Bautyp umgegangen werden soll. Wie wir alle wissen, ist das städtische Hochhausleitbild mittlerweile 20 Jahre alt und befindet sich derzeit in Überarbeitung. Wir fragen immer wieder nach, wie weit es ist. Die darin aktuell definierten Hochhausgebiete umfas-

sen rund die Hälfte des Siedlungsgebiets. Dies bedeutet, dass darin auch Gebiete aufgeführt sind, in denen wir uns gar keine richtigen Hochhäuser vorstellen können. Wobei es eine Diskussion wert wäre, welches Gebäude nun wirklich als Hochhaus empfunden wird und welches nicht. Das Ziel, das wir mit unseren Anträgen verfolgen, ist, dass die Gebiete mit Hochhäusern, die man wirklich als solche erkennt, enger gefasst werden. Mit dem Antrag 26 schlagen wir deshalb vor, im Stadtstrukturtyp «Heterogenes Gebiet» richtige Hochhauscluster zuzulassen. Dort sollen die Hochhäuser gruppiert und von über 80 Metern Höhe stehen. Bei den Anträgen 27 bis 29 haben wir, graduell abgestuft, auch in anderen Gebieten den Bautyp Hochhaus entweder als Option, als punktuelle Möglichkeit oder nur als Beispiel aufgenommen. Dort sollen aber nicht stadtbildprägende Hochhäuser erstellt werden. Weil Gebäude bereits ab 25 Metern als Hochhäuser bezeichnet werden, glauben wir, dass viele Hochhäuser schon gar nicht als solche erkannt werden und sie sich darum auch in weniger dichten Stadtstrukturtypen gut einbetten lassen. Wenn der Bautyp Hochhaus richtig eingesetzt wird, vermittelt er eine Urbanität, die wir reizvoll finden und es fällt uns nicht schwer, uns vorzustellen, warum einige Leute vom Leben in einem solchen Turm träumen. Zur Kritik, dass Hochhäuser nicht als Verdichtungsinstrument dienen, entgegnen wir, dass sie eben doch Freiflächen freispielen können und dass der klassische Verdichtungsbautyp Blockrand auch nicht immer die besten Lösungen zu bieten vermag. Wir haben das an der kürzlich stattgefundenen Abstimmung Thurgauerstrasse gesehen, als der alternativ in die Diskussion eingeflossene Blockrand eine einengendere Lösung bot als die Hochhäuser. Schliesslich möchte ich gerade auf die Thematik Hitze betonen, dass Hochhäuser im Vergleich zum Blockrand eine bessere Bilanz aufweisen hinsichtlich Stadtklima.

Christina Schiller (AL): Die Minderheit lehnt die undifferenzierten Anträge ab. Sie fallen in die Kategorie «Wünsch dir was». Hochhäuser sind ein Gestaltungselement und haben nichts im Richtplan zu suchen. Hochhäuser sind nach kantonalem Recht nur in Zonen und Gebieten zulässig, in denen eine Gemeinde sie in der BZO ausdrücklich erlaubt. In der Stadtzürcher BZO gibt es zwei Typen von Hochhausgebieten: jenen mit Häusern bis 40 Meter und jenen Typ, in dem 80 Meter hohe Hochhäuser zugelassen sind. In nicht allen Nicht-Hochhausgebieten und wenn ein Hochhaus höher als 80 Meter ist, muss vom Gemeinderat ein Gestaltungsplan erlassen werden. Das gilt auch nach den Richtplaneinträgen, die die Mehrheit jetzt beschliesst. Die Stadt arbeitet an der Aktualisierung der Hochhausrichtlinien, die das Thema Hochhausbau in angemessener Tiefe behandeln möchte. Es braucht ietzt keine Carte Blanche, um in den erwähnten Stadtstrukturen Hochhäuser zu erlauben. Das Thema muss differenzierter angegangen werden. Ich erlaube mir jetzt noch ein paar Worte zur Sicht der AL auf Hochhäuser. Hochhäuser haben, ausser in Gestaltungsplänen und in Sonderbauvorschriften, keine höhere bauliche Ausnützung als die BZO-Grundordnung ihnen erlaubt. Die zulässige Nutzung – das hat auch meine Vorrednerin gesagt - wird einfach in die Vertikale umgelegt, um mehr Freiräume zu ermöglichen. Hochhäuser sind also kein Verdichtungselement. Sie sind weder kosten- noch ausnützungseffizient. Zieht man Erschliessungsbereiche wie Treppenhäuser und Aufzüge ab. so fallen pro Geschoss normalerweise 80 bis 85 Prozent effektiv nutzbare Fläche an. Bei Hochhäusern sind aus feuerpolizeilichen Gründen zusätzliche Fluchttreppenhäuser, Aufzüge, sowie Zugangsmöglichkeiten von oben für die Brandbekämpfung vorgeschrieben. Damit reduziert sich die nutzbare Fläche pro Geschoss je nach Grundriss auf 65 bis 75 Prozent. Als Zusatzkosten kommen hinzu: Mehrkosten für die Statik, für den luftdichten Abschluss der Treppenhäuser und für den Unterdruck. Durch die Mehrkosten sind Hochhäuser ein Treiber der Gentrifizierung und treiben die Mieten in die Höhe. Preisgünstige Wohnungen nach dem Modell der Kostenmiete sind fast nicht realisierbar. Das haben wir in den letzten Jahren auch in Zürich gesehen. Mieten in privaten Hochhäusern sind meistens über 3000 Franken. Deshalb können aus Sicht der AL Hochhäuser nicht als Gestaltungselement für die Verdichtung betrachtet werden.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich wehre mich gegen den Vorwurf, die GLP hätte bei diesen Anträgen gesagt: «Überall Hochhäuser!». Wir haben die Abstufung sehr bewusst gewählt und uns dabei an den Stadtstrukturgebieten des Stadtrats orientiert, die in dieser Debatte mehrheitlich unbestritten sind. Niemand will ein 80-Meter-Hochhaus auf der Polyterrasse. Es geht genau um die Differenzierung, in welchen Gebieten wir ein Hochhauscluster mit richtigen Hochhäusern wollen und in welchen wir Hochhäuser mit kleinen und mittleren Höhen als gute Ergänzung sehen. Wenn die Vorrednerin sagt, dass Hochhäuser teuer sind und erhöhte Anforderungen stellen, muss ich entgegnen: Die erhöhten Anforderungen sind das Problem des Grundeigentümers, der dieses Hochhaus allenfalls bauen möchte. Wir zwingen ihn nicht dazu, sondern ermöglichen es. Indem wir diese Anträge in den Richtplan schreiben, geben wir dem Stadtrat einen Rahmen mit, den die Mehrheit des Gemeinderats als richtig erachtet, mit dem er seine Hochhausrichtlinien überarbeiten kann – in der Hoffnung, dass wir diese Überarbeitung bald einmal vorgelegt erhalten.

Severin Pflüger (FDP): Ich habe Christina Schiller (AL) mit Interesse zugehört. Es stimmt: In die Höhe zu bauen ist teurer als in die Breite – dies aus den von ihr aufgezählten Gründen. Interessant ist: Wenn man ein Haus baut, braucht man auch den Boden, auf dem man dieses Haus baut. Auch der Boden hat einen Preis. Wenn ich in die Breite baue, brauche ich mehr Boden, als wenn ich in die Höhe baue. Wenn ich in die Höhe investiere, investiere ich sinngemäss weniger in den Boden. Das ist der Trick des Hochhauses: Selbstverständlich ist es teurer, in die Höhe zu bauen als in die Breite, aber der Erwerb des Landes ist teurer, wenn ich in die Breite baue. Darum ist es nicht ökonomisch vollkommen sinnlos, in die Höhe zu bauen, sonst würden das nicht so viele tun insbesondere nicht das Kapital, welches Rendite sucht. Die Frage ist: Haben wir in der Stadt Zürich unbeschränkten Raum, um in die Breite zu bauen? Dazu sage ich: Die 23 Quadratkilometer Wald der Stadt Zürich würde ich gerne unberührt lassen, denn Bäume sind extrem wichtig. Ich geniesse sie regelmässig im Wald der Stadt. Auf den See zu bauen wäre ebenfalls blöd - und der Bodenerwerb wäre sehr teuer. So bleibt der vorhandene Boden im Siedlungskessel zwischen den Bergflanken und in Zürich-Nord. Darum müssen wir in die Höhe bauen, Christina Schiller (AL). All diese Überlegungen, ob man Drucktüren braucht oder nicht, sind angesichts der Tatsache, dass es zum Wohnen Boden und Bauten braucht nebensächlich.

Cathrine Pauli (FDP): Ich kann mir eine Anmerkung zur Behauptung der AL, wonach Hochhäuser teurer seien, nicht verkneifen. In anderen Grossstädten, wie Paris oder in kleinen oder mittleren Städten, gibt es diverse Quartiere mit Hochhäusern, die eben gerade nicht teuer sind. Es ändert nichts daran, dass diese Argumentation absurd ist, nur weil in Zürich-West ein oder zwei Hochhäuser gebaut wurden, die etwas teurer sind, weil sie vielleicht an attraktiver Lage stehen oder dem Trend entsprechen.

Änderungsantrag 26 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.2 Ziele / Erläuterung zu den Stadtstruktur-Typen / Tabelle 4: Erläuterung zu den Stadtstruktur-Typen

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Typ Stadtstruktur: Heterogenes Gebiet (kompakter Stadtkörper)

[...]

Bebauung und Freiraum: Die Bebauung ist je nach Situation unterschiedlich. Sie umfasst grossmassstäbliche Strukturen mit Hochhäusern, <u>bspw. mit Hochhausclustern (mit Hochhäusern über</u>

<u>80 m)</u> ebenso wie feinkörnige Strukturen. Die Freiräume sind stark begrünt und häufig öffentlich zugänglich.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsi-

dent Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP),

Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Andrea

Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 27 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.2 Ziele / Erläuterung zu den Stadtstruktur-Typen / Tabelle 4: Erläuterung zu den Stadtstruktur-Typen

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Typ Stadtstruktur: Urbanes Kerngebiet (kompakter Stadtkörper)

[...]

Bebauung und Freiraum: Die Bebauung ist mehrheitlich eine geschlossene Randbebauung, umfasst aber auch Strukturen mit Hochhäusern. Die Freiräume sind mehrheitlich begrünte Hofräume

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsi-

dent Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP),

Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Gabriele

Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 28 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.2 Ziele / Erläuterung zu den Stadtstruktur-Typen / Tabelle 4: Erläuterung zu den Stadtstruktur-Typen

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Typ Stadtstruktur: Urbane Wohnstadt (kompakter Stadtkörper)

[...]

Bebauung und Freiraum: Die Bebauung ist mehrheitlich eine kompakte, aber offene und kleinteilige Randbebauung. <u>Punktuell gibt es auch grossmassstäbliche Baustrukturen mit Hochhäusern.</u> Der Freiraum besteht aus begrünten Hofräumen, die bis in den Stadtraum wirken. Einige Gebiete weisen einen prägenden Baumbestand auf.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsi-

dent Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP),

Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Gabriele

Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 29 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.2 Ziele / Erläuterung zu den Stadtstruktur-Typen / Tabelle 4: Erläuterung zu den Stadtstruktur-Typen

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Typ Stadtstruktur: Grüne Wohnstadt (durchgrünter Stadtkörper)

[...]

Bebauung und Freiraum: Die Bebauung ist offen und unterstützt eine differenzierte Freiraumstruktur aus öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Grünräumen, die häufig mit markanten Grossbäumen durchsetzt sind. Punktuell gibt es auch grossmassstäbliche Baustrukturen (z. B. mit Hochhäusern). An Stadtachsen orientiert sich die Bebauung zur Strasse hin.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsi-

dent Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP),

Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Gabriele

Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 30 bis 32

Thema Hybrid- und Erdgeschossnutzungen

Kommissionsreferentin Antrag 30 / Kommissionsmehrheit Antrag 31:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Anträge 30 und 31 wollen eine Nutzungsmischung fördern. Rund ums Thema Arbeitsplatzentwicklung wurde klar, dass Nutzungsmischungen ein wesentliches Element der geplanten Verdichtung sein sollen. Das ist auch richtig so, weil wir keine monofunktionalen Quartiere, wie Schlafquartiere und Arbeitsgebiete, wollen. Die Stadt der kurzen Wege soll die unterschiedlichsten Lebensbereiche eng miteinander verflechten und Platz für verschiedenste Bedürfnisse schaffen. Weil der Richtplan einen längeren Zeithorizont hat, müssen wir uns aber auch mit den Auswirkungen der Digitalisierung – ein weiteres Thema, über das wir bereits gesprochen haben – auf die Konsumgewohnheiten und die Arbeitswelt befassen. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft viele Tätigkeiten ortsungebunden verrichtet werden und das klassische Büro nicht mehr die gleiche Bedeutung haben wird. Weil man von Zuhause oder von Unterwegs arbeiten kann, verwischen sich zusehends die Grenzen von Arbeit und Freizeit. Der Trend zur Flexibilisierung wird unseres Erachtens auch die Raumbedürfnisse und nutzungen beeinflussen. Statt eines Dienstleisters von Montag bis Freitag von 9 bis 18

Uhr zu installieren – nehmen wir das Beispiel einer Grafikerin – könnte man mit Hybrid-konzepten auch zeitlich variierende Mischnutzungen ermöglichen. Ab etwa 18 Uhr könnte im mit der Grafikerin geteilten Raum eine Bar oder ein Yogastudio betrieben werden. Das ist ein wenig ein Hipster-Beispiel, es könnten auch andere Nutzungen möglich sein. Mit anderen Worten: Mit dem Antrag 30 soll eine flexiblere Form der Nutzung angestrebt und gleichzeitig die Durchmischung verstärkt werden. Mit dem Antrag 31 nehmen wir das Hybridkonzept nochmals auf, nämlich als Richtplanziel zur Belebung von Quartierzentren. Damit diese Quartierzentren und Erdgeschossbereiche attraktiv sind, sollen sie nicht nur mit flexiblen Mischnutzungen arbeiten können, wir fordern auch eine genügend hohe Dichte. Denn ein Quartierzentrum kann nur lebendig, vielfältig und bunt sein, wenn sich genügend Leute dort aufhalten und von den Angeboten Gebrauch machen. Die Frage der Dichte ist unseres Erachtens entscheidend dafür, ob publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen funktionieren können oder nicht, denn ohne Publikum gibt es keinen Nutzungsbedarf.

Kommissionsmehrheit Antrag 32:

Christine Seidler (SP): Erdgeschossnutzungen bieten Interaktionsmöglichkeiten und tragen dadurch zur Siedlungsgualität bei. Die Entwicklungen im Bereich des Detailhandels könnten prägend für die Funktion und die Gestaltung attraktiver Quartiere sein, weshalb sie besonderes Augenmerk verdienen. Die Digitalisierung hat nicht nur Vorteile, sondern ist dem Wandel des Klickkonsums unterworfen. Das führt zu zunehmenden Leerständen in den Erdgeschossen, weil die Läden ökonomisch unter Druck geraten. Dies bedarf Lösungen. Um dem Verlust der Qualität und der Identität vorzubeugen, brauchen wir flexibilisierte Nutzungszulassungen einer publikumsorientierten, adaptierbaren, funktionalen Erdgeschossnutzung. Beispielsweise mit dem von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vorgestellten Konzept der Hybridnutzung, die eine wichtige Siedlungsfunktion hat, unterstützt und fördert. Eine adaptierbare und dynamische Nutzungszulassung für eine der Interaktion dienenden, funktionalen Erdgeschossnutzung ist darum zwingend und es müssen Lösungen innerhalb statischer Rechtsgrundlagen entwickelt werden, die sowohl eine Adaptierbarkeit als auch eine Rechtssicherheit zulassen. Vertraglich reglementierte Zwischennutzungen können zum Beispiel einen Lösungsansatz darstellen. Darum möchten wir das Ziel mit einem neuen Ziel ergänzen, das sagt: «Stärkung und Flexibilisierung einer funktional adaptierbaren Erdgeschossnutzung. In Quartierzentren und entlang von Stadtachsen sind Interaktion» et cetera, et cetera, «durch eine flexibilisierte Nutzungszulassung einer publikumsorientierten, adaptierbaren, funktionalen Erdgeschossnutzung zu unterstützen und zu fördern».

Kommissionsminderheit Antrag 31:

Christina Schiller (AL): Die Minderheit hat nichts gegen Hybridnutzungen, auch wenn es ein wenig ein «Blabla» ist. Wir lehnen den Antrag 31 aus den gleichen Gründen ab, wie ich schon bei den Anträgen 26 bis 29 erklärt habe. Wir sind auch gegen Hochhausnutzungen in Quartierzentren.

Kommissionsminderheit Antrag 32:

Roger Bartholdi (SVP): Die Sprecherin der Mehrheit hat schöne Worthülsen verwendet. Natürlich ist es das Ziel, die Erdgeschossnutzung sinnvoll zu fördern, aber wir sehen keine konkreten Massnahmen, die aus diesen zwei, drei Sätzen erfolgen könnten. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Will man Erdgeschossnutzungen oder Läden unterstützen, braucht es andere Massnahmen, die nicht Bestandteil des Richtplans sind, wie etwa die Reduktion der Bürokratie, tiefere Steuern und Abgaben, et cetera.

Weitere Wortmeldung:

Dominique Zygmont (FDP): Ich möchte etwas zum Antrag 32 ergänzen. Die Mehrheit argumentiert, es gäbe eine Veränderung im Detailhandel hin zu mehr Onlinehandel. Das ist absolut richtig, aber die Grundfrage ist: Ist es eine Staatsaufgabe, dem entgegenzuwirken? Mit diesem neuen Ziel, für dessen Verständnis ich ein Studium bräuchte, sagen Sie nichts anderes als: «Ja, es ist wichtig, dass im Erdgeschoss Läden weiterbestehen können, die im Onlinehandel untergehen.» Sie beauftragen den Staat damit, diese Läden – ich sage einmal – zu subventionieren. Da ist die Rede von fördern und unterstützen – ich verstehe nicht, weshalb Sie das in den Richtplan schreiben möchten, denn dies ist nichts anderes als Wirtschaftspolitik, die hier nichts zu suchen hat.

Änderungsantrag 30 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.4 Massnahmen / Bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung / d)

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

d) [...] In Gebieten mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016 ist bedarfsweise (aufgrund der zentralen Lage, der Vorschriften für Wohnen und Lärmschutz bzw. Schattenwurf) die Erhöhung der Nutzungsmischung zu ermöglichen, insbesondere in den Dichte-Kategorien mit «hoher» und «sehr hoher Dichte». Hierfür ist in der Nutzungsplanung der festgelegte Anteil Wohnen/Nichtwohnen zu prüfen und bedarfsweise anzupassen. <u>Dabei setzt sich die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für Hybrid-Konzepte zur Förderung flexibler Mischnutzung ein.</u>

Zustimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 31 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen / 3.2.2 Ziele / a) Stärkung funktionsfähiger Quartierzentren

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Das System der Quartierzentren ist zu stärken und <u>durch eine genügend hohe Dichte (auch mit Hochhäusern) weiter</u> zu entwickeln. An geeigneten Lagen sollen gemischte Nutzungen<u>vor allem, u. a. auch mittels Hybrid-Konzepten,</u> für die Nahversorgung des Quartiers <u>und die sich wandelnden Lebensbedürfnisse</u> in den Erdgeschossbereichen konzentriert werden. Dazu gehören Detailhandel, Dienstleistungen sowie publikumsorientierte soziale und kulturelle Angebote, die sich an die Gesamtbevölkerung richten.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsi-

dent Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler

(SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne),

Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 32 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.2 Quartierzentren und Stadtachsen / 3.2.2 Ziele / Neues Ziel b) [Ziel b) wird zu Ziel c)]

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

<u>b)</u> Stärkung und Flexibilisierung einer funktionalen, adaptierbaren Erdgeschossnutzung In Quartierzentren und Entlang von Stadtachsen sind Interaktion und Interaktionsmöglichkeiten zum Erhalt der Siedlungsqualität durch eine flexibilisierte Nutzungszulassung, einer publikumsorientierten, adaptierbaren, funktionalen Erdgeschossnutzung zu unterstützen und zu fördern.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Christina Schiller (AL)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine

Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 33

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Markus Knauss (Grüne): Hier geht es um einen koordinativen Eintrag. Damit Verdichtung funktionieren kann, müssen diverse Voraussetzungen erfüllt sein. Eine davon ist eine ausreichende Verkehrserschliessung. Es ist darum sinnvoll, dass der Siedlungsrichtplan bei den Siedlungsgebieten eng mit dem Verkehrsrichtplan koordiniert wird.

Cathrine Pauli (FDP): Mit diesem Antrag erhebt die Mehrheit einen Misstrauensantrag an die Verwaltung und den rot-grün dominierten Stadtrat. Welches Bild gibt die Verwaltung ab, wenn wir als Legislative fordern müssen, dass Entwicklungsziele aus einem Kapitel – hier heisst es Siedlungsentwicklung – mit einem anderen Kapitel aus dem RP SLÖBA oder dem kommunalen Richtplan Verkehr koordiniert werden müssen? Es ist doch eine absolute Selbstverständlichkeit, dass eine Massnahme aus einem Teil des kommunalen Richtplans mit allen anderen Massnahmen aus anderen Teilen des Richtplans kompatibel sein muss – egal aus welchem Kapitel und egal aus welcher Dienstabteilung diese Massnahme erarbeitet wird. Alle Massnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein. Darum sind wir für einen schlanken, gut lesbaren kommunalen Richtplan und nicht für ein Papiermonster mit unendlichen Doppelspurigkeiten und «Koordinationsaufträgen». Es ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die Flughöhe nicht stimmt. Wir beschäftigen uns hier mit Umsetzungsthemen, die eigentlich in einem kommunalen Richtplan keinen Platz haben. Die Minderheit hat jedenfalls die Hoffnung, dass der Richtplan eine längere Gültigkeit hat als eine links-grün dominierte Stadtregierung, die uns bevormundet, und dass verschiedene Dienstabteilungen miteinander sprechen und Massnahmen koordinieren. So einen Misstrauensantrag möchten wir nicht.

Änderungsantrag 33 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / 2. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

[...] In der Tabelle zu den Karteneinträgen (Tabelle 5) werden die gebietsspezifischen Entwicklungsziele <u>der Siedlungsentwicklung</u> aufgeführt. Diese sind nicht abschliessend und vollständig. Die Karteneinträge «Gebiete mit baulicher Verdichtung über BZO 2016» sind in der Umsetzung mit den Festlegungen in den weiteren thematischen Kapiteln 3.2 bis 3.8 und 4 sowie mit dem kommunalen Richtplan Verkehr zu koordinieren.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert

Leiser (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 34

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Bartholdi (SVP): Wir wollen hier das genaue Gegenteil von dem, was im RP SLÖBA drinsteht. Wir wollen die Verdichtung anstreben, von der wir heute immer wieder gehört haben, dass sie unerlässlich sei – das sagt zumindest die Mehrheit. Wir stehen dem kritisch gegenüber. Wenn man aber schon verdichten muss, dann sicher hier, auf der «grünen Wiese» bei einer Arealüberbauung und nicht auf den kleinen, briefmarkengrossen Arealen, in die man immer mehr hineinpackt, Häuser abreisst und alles verteuert. Da müssten AL und Grüne auch Feuer und Flamme sein und uns unterstützen. Gerade, weil wir der Verdichtung kritisch gegenüberstehen, sagen wir, sie soll möglich sein, aber nur dort, wo sie sinnvoll ist und nicht überall und auf dem letzten Meter.

Marco Denoth (SP): Dieser Antrag wirft schon beim Lesen Fragen auf. Solche komischen Sätze wollen wir nicht im Richtplan haben. Sondernutzungsplanungen sind bereits verdichteter als ihre unmittelbare Umgebung. Weil mit diesem Abschnitt des Richtplans die unmittelbare Umgebung ebenfalls die Möglichkeit der Verdichtung erhält, ist das eine Angleichung an die Sondernutzungsplanung und diese muss nicht noch zusätzlich verdichtet werden. Das gleiche gilt für Arealüberbauungen, also dort, wo der Arealbonus bereits konsumiert ist. Ich lehne den Satz wegen der komischen Satzbildung ab, die Mehrheit wohl eher wegen der übermässigen, nicht gewünschten Verdichtung.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Die AL lehnt diesen Antrag ab. Wie Marco Denoth (SP) bereits sagte: Wenn auf Stufe Nutzungsplanung die Möglichkeit einer höheren Ausnützung gegeben ist, kann durch einen Eintrag im Richtplan darüber hinaus nicht noch einmal eine höhere Ausnützung erfolgen. Das wäre auch fatal: Arealüberbauungen stellen mit ihrem Ausnützungsbonus eine Privilegierung grösserer Grundeigentümer dar und hebeln damit

die Grundordnung aus. Zudem wird den Grundeigentümern damit ein ungerechtfertigter Mehrwert zugestanden. Aufgrund der aktuellen Eigentümerverhältnisse sind bereits auf 25 Prozent der Flächen aller Wohn- und Zentrumszonen Arealüberbauungen möglich, in denen die Ausnützung um ein Viertel höher ist als in der Regelbauweise. Hinzu kommt, dass Arealüberbauungen wegen der massiven Massstabssprünge städteplanerisch keine Rücksicht auf bestehende Quartierstrukturen nehmen. Auf den Arealen in den Transformationsgebieten muss auf den Arealbonus verzichtet werden und sicher nicht – so wie die SVP das verlangt – eine Erhöhung stattfinden. Die SVP, die vehement gegen Zuwanderung in der Stadt Zürich ist, jetzt aber den Grossinvestoren mit diesem Antrag mehr Ausnützung zusprechen möchte, zeigt ihr wahres Gesicht und ihre Abhängigkeit von der Immobilienlobby.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP lehnt dieses Anliegen ebenfalls ab. Unser Votum richten wir aber an die FDP: In der ganzen Debatte beanstandeten Sie das «Papiermonster», die Regulierungsdichte und so weiter. Wieso kommen Sie nun auf die Idee, statt mit der regulären Bauweise, mit der man das «Papiermonster» abbauen könnte, mit einem Flickenteppich an Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen, also mit mehr Bürokratieaufwand, die Verdichtung erzielen zu wollen? Unsere Vorstellung einer BZO ist, dass die reguläre Bauweise eine Verdichtung ermöglichen soll.

Änderungsantrag 34 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / 4. Abschnitt

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Bei Sondernutzungsplanungen oder Arealüberbauungen, welche die angestrebte Dichte oder eine höhere Dichte bereits erlauben, wird ist darüber hinaus keine Verdichtung angestrebt.

Mehrheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi

Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine

Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 35

Kommissionsreferent:

Markus Knauss (Grüne): Im Richtplan gibt es eine Tabelle 5, in der die Karteneinträge der Gebiete mit baulicher Verdichtung der BZO 2016 definiert sind. Es handelt sich um 14 Verdichtungsgebiete. Die Kommission ist der Meinung, dass die unpräzise Spaltenüberschrift «Entwicklungsziele Koordinationshinweise» präzisiert werden sollte. Mit dieser technischen Änderung sind alle einverstanden.

Änderungsantrag 35 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / Tabelle 5: Karteneinträge Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Tabelle 5, Überschrift 3. Spalte: Entwicklungsziele Siedlungsentwicklung / Koordinationshinweise

Zustimmung:

Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL),

Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 36 bis 42

Thema Ergänzung Stadtstruktur-Kategorien

Kommissionsreferentin:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Hier geht es zum ersten Mal um die Bäume. In der Stadtstrukturtypologie gibt es die «grüne Wohnstadt», über die wir heute auch schon gesprochen haben. Das sind primär Wohngebiete, in denen Grünraum eine wichtige Rolle spielt. Solche Wohngebiete entstanden u. a. in der Gartenstadt-Bewegung. Gemäss RP SLÖBA soll in einigen dieser Gebiete eine Verdichtung über die BZO 2016 hinaus zugelassen werden. Nun weiss jeder, dass sich eine bauliche Erneuerung häufig nicht gut mit dem Erhalt des Baumbestands verträgt. Als wir im letzten Jahr die Weisung GR Nr. 2019/505 zum Friesenberg behandelten, war dies ein zentraler Punkt. Dort versuchte man vor dem Hintergrund der geplanten Verdichtung explizit, die Bäume im Friesenberg aufzuzeigen, die eine derart guartierprägende Ausstrahlung haben, dass eine Ersatzpflanzung dies nicht kompensieren könnte, weshalb ein Erhalt anzustreben sei. Der Begriff «quartierprägend» zeigt, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner den Grünraum und den Baumbestand nicht einfach als Materie oder Dekor des öffentlichen Raums, sondern als Bestandteil der Identität des Quartiers wahrnehmen. Das muss ernst genommen werden, denn es entgeht niemandem, dass Baumfällungen regelmässig zu Empörungswellen führen. Ausserdem ist der Erhalt eines über die Jahre gewachsenen Baumbestands auch aus ökologischer und stadtklimatischer Sicht wichtig. Wir schlagen darum vor, dass man in den Gebieten «grüne Wohnstadt», nämlich Leimbach. Albisrieden Sihlfeld, Hard Letzi Altstetten, Seebach, Milchbuck-Nord, Schwamendingen und Witikon, den Satz «Erhalt der Durchgrünung und des charakteristischen Baumbestands» in die Entwicklungsziele aufnimmt.

Änderungsantrag 36 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / Tabelle 5: Karteneinträge Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 1

Gebiet mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016: Leimbach

Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

[...]

 Stadtstruktur-Kategorien: «grüne Wohnstadt». Im Zentrum Leimbach Transformation der Siedlungsstruktur zum «urbanen Kerngebiet». <u>Erhalt der Durchgrünung und des charakteristischen Baumbestands</u>.

[...]

Zustimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 37 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / Tabelle 5: Karteneinträge Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 4

Gebiet mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016: Albisrieden Sihlfeld Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

[...]

Stadtstruktur-Kategorien: Transformation der Stadtstruktur zur «urbanen Wohnstadt», die Achse Birmensdorferstrasse soll gemäss der Stossrichtung «urbanes Kerngebiet» entwickelt werden. Im Teilgebiet südlich der Fellenbergstrasse soll die Entwicklung innerhalb der «grünen Wohnstadt» stattfinden, dabei ist die bauliche Verdichtung mit der Ausdehnung der Freiräume zu verknüpfen. Erhalt der Durchgrünung und des charakteristischen Baumbestands.

[...]

Zustimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 96 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 38 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / Tabelle 5: Karteneinträge Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 5

Gebiet mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016: Hard Letzi Altstetten Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

[...]

Stadtstruktur-Kategorien: «heterogenes Gebiet», «urbanes Kerngebiet» und «urbane Wohnstadt». Insbesondere im Zentrum Altstetten und in Teilen von Altstetten soll eine Transformation zum «urbanen Kerngebiet» bzw. zur «urbanen Wohnstadt» angestrebt werden. In weiteren Gebieten soll die Verdichtung innerhalb der «grünen Wohnstadt» stattfinden. Erhalt der Durchgrünung und des charakteristischen Baumbestands.

[...]

Zustimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 39 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / Tabelle 5: Karteneinträge Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 9

Gebiet mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016: Seebach Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

[...]

Stadtstruktur-Kategorien: Transformation der Siedlungsstruktur um den Bahnhof und im Bereich der Schaffhauserstrasse zu «urbanem Kerngebiet», bzw. zu «heterogenem Gebiet», im Westen zum Siedlungsrand hin Entwicklung innerhalb der «grünen Wohnstadt» entlang der als «grüne Achse» zu entwickelnden Birchstrasse. Erhalt der Durchgrünung und des charakteristischen Baumbestands.

[...]

Zustimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 40 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / Tabelle 5: Karteneinträge Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 11

Gebiet mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016: Milchbuck-Nord Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

[...]

 Stadtstruktur-Kategorien: gebietsweise Transformation zur «urbanen Wohnstadt». Entlang Bucheggstrasse, Hirschwiesenstrasse, Winterthurerstrasse, Schaffhauserstrasse, Oerlikerstrasse, Hofwiesenstrasse, Wehntalerstrasse: Transformation zum «urbanen Kerngebiet». Im Gebiet zwischen Schaffhauser- und Hofwiesenstrasse soll keine Verdichtung über die BZO 2016 hinaus stattfinden, die Entwicklung berücksichtigt die Strukturen der «grünen Wohnstadt» und der «kleinteiliges Wohngebiet». Erhalt der Durchgrünung und des charakteristischen Baumbestands.

[...]

Zustimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 41 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / Tabelle 5: Karteneinträge Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 13

Gebiet mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016: Schwamendingen Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

[...]

 Stadtstruktur-Kategorie: Es soll die Stärkung der «grünen Wohnstadt» erfolgen (Entwicklung der Gartenstadt, Erhalt der Durchgrünung und des charakteristischen Baumbestands), entlang der Achse Überlandstrasse wird eine Entwicklung in Richtung <u>"«</u>urbanes Kerngebiet<u>»</u> und <u>"«</u>heterogenes Gebiet<u>»</u> angestrebt.

[...]

Zustimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 42 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / Tabelle 5: Karteneinträge Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

Nr.: 14

Gebiet mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016: Witikon Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

[...]

- Stadtstruktur-Kategorie: «grüne Wohnstadt», Erhalt der Durchgrünung und des charakteristischen Baumbestands.

[...]

Zustimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 43

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Markus Knauss (Grüne): Wir befinden uns in den erwähnten 14 Verdichtungsgebieten, die im Richtplan eingetragen sind und die wir grundsätzlich mittragen. Es gibt allerdings zwei Ausnahmen, bei denen wir der Meinung sind, dass die Voraussetzung für eine weitere Verdichtung über die BZO 2016 hinaus nicht gegeben ist. Das erste Gebiet ist die Nummer 13 in Schwamendingen. Allerdings beziehen sich unsere Fragezeichen nicht auf das ganze Verdichtungsgebiet, sondern lediglich auf einen schmalen Landstreifen nördlich der Überlandstrasse respektive zwischen Überlandstrasse und Autobahn. Für dieses Gebiet haben die Grünen in der BZO-Debatte spezielle Vorstellungen formuliert: Wir waren der Meinung, dass dort aus verschiedenen Gründen eine derart hohe Belastungssituation besteht, dass das Gebiet für Wohnnutzungen nicht zulässig sein sollte. Wir schlugen damals eine Industrie- und Gewerbezone vor, damit das Gebiet eine Art wilder Norden von Zürich hätte werden können und dass der grosse Mangel an grossflächigen Industrie- und Gewerbegebieten hätte gelindert werden können. Jene, die das Gebiet kennen, wissen, dass es hoch-lärmbelastet ist. Nördlich des Gebiets führt die Autobahn mit 150 000 Autos und Lastwagen vorbei – das am stärksten belastete Autobahnstück im nationalen Netz. Der Bund plant eine Pannenstreifenumnutzung – der Pannenstreifen soll für zusätzlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden – und die Lärmschutzwände haben nur eine gewisse Höhe und schützen das Wohngebiet nur ungenügend vor diesem Strassenlärm. 2000 Personen sind von übermässigem Lärm betroffen und genau in diesem extrem schwierigen Gebiet will die Mehrheit zusätzlich verdichten. Zusätzlich verdichten heisst: Noch höher bauen. Die höheren Bauten werden mehr als heute schon über diese Lärmschutzwände hinausragen und das Lärmproblem wird weiter verschärft. Schon heute ist es schwierig, dort zu bauen. Die Stadt will mit speziellen Bautypologien - mit einer komischen Mischung aus Wohn- und Gewerbenutzungen – auf die Situation reagieren. Aber alle Architekten wissen, dass das eine eigentlich unlösbare Aufgabe ist. Nehmen Sie darum bitte diesen kleinen Spickel Land von der Verdichtung aus.

Sven Sobernheim (GLP): Wenn man dem Minderheitssprecher zuhört, könnte man sich fragen, ob er jemals an diesem Ort war. Natürlich ist die Überlandstrasse nicht der ruhigste Wohnort der Stadt, aber es ist ein gut funktionierendes Mischgebiet von Wohnen und Nicht-Wohnen. Es ist klar, dass der Richtplaneintrag, der das Mischgebiet von Wohnen und Nicht-Wohnen mit einem substanziellen Anteil produzierenden Gewerbes vorsieht, genau der richtige ist für diesen Ort. Wir haben viel von dieser nahen Autobahn

gehört. Natürlich stellen die Autobahn und die Überlandstrasse in der Planung eine Herausforderung für die Architekten dar. Aber zwischen Autobahn und diesem Landstück gibt es auch einen Fluss, was das Ganze, gegenüber dem vom Vorredner Gesagten, durchaus abschwächt. Noch weniger muss ich aber verstehen, warum man die bereits vorherrschende Dichte noch mehr «entdichten» möchte. Wenn ich den Vorschlag höre, man solle an diesem Ort doch endlich ein Industrie- und Gewerbegebiet bauen, muss ich Ihnen sagen: In Zürich-Nord gibt es sicherlich viele Mängel, aber sicher kein Mangel an Industrie- und Gewerbegebieten. Ich denke da zum Beispiel an das 22 000 Quadratmeter grosse Rheinmetallareal oder andere Gewerbegebiete in Zürich-Nord. Wir haben einen Mangel an Industrie- und Gewerbegebieten in gewissen Teilen der Stadt, aber nicht in Schwamendingen.

Weitere Wortmeldung:

Johann Widmer (SVP): Markus Knauss (Grüne), wir sprechen seit bald einer Stunde über das Verdichten. Es braucht mehr und höhere Bauten, damit die Leute untergebracht werden können. Im gleichen Atemzug gibt es Klagen über den Bund, der notgedrungen den Pannenstreifen zur Fahrspur umbauen muss. Wenn Ihr so weitermacht, reichen Nord- und Westumfahrung nicht mehr und es müssen 18-spurige Autobahnen gebaut werden, wie sie in allen Grossstädten modern sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung:

STR André Odermatt: Wir sprechen im Moment übers Verdichten. Der Norden der Stadt ist einer der Schwerpunkte der baulichen Entwicklung, bei dem eine Verdichtung über die BZO stattfinden könnte. Dies zusammen mit den Gebieten im Westen – die kommen als nächstes dran und sind auch im regionalen Richtplan, im Raumordnungskonzept ausgewiesen. Gemeinsam haben die beiden Gebiete, dass sie grundsätzlich sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind und man im Zuge der Verdichtung neue, öffentliche Freiräume schaffen kann. Zudem – und das gilt vor allem für die Überlandstrasse und für beide Seiten – hat die Bausubstanz viel Erneuerungspotenzial. Gerade an der Überlandstrasse werden die Immissionsgrenzwerte auf beiden Seiten überschritten, das hat Markus Knauss (Grüne) bereits gesagt. Auch mit einer Lärmsanierung können die geforderten Werte nicht ganz eingehalten werden. Bei der zweiten Bautiefe in Richtung Norden kommt die Autobahn hinzu. Nun kann man sagen, man lässt es. wie es ist und macht Industrie- und Gewerbezonen daraus. Vorher haben wir aber Einträge erhalten, bei denen man hybride Nutzungen sucht und genau das soll auch hier angestrebt werden, wenn man zusätzlich verdichtet. Ein Stück weit kann man hier darauf vertrauen, dass architektonische Lösungen für einen solchen, angemessenen Nutzungsmix gefunden werden. Das ist kein reines Wohnen, sondern, so wie die Leute im Norden bereits heute leben, ein traditioneller Mix aus Wohnen und Gewerbe. Wenn man erneuert, können die Leute besser leben.

Änderungsantrag 43 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / Tabelle 5: Karteneinträge Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016 und Abbildung 2: Konzeptkarte Bauliche Dichte und Abbildung 3: Konzeptkarte Stadtstruktur

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

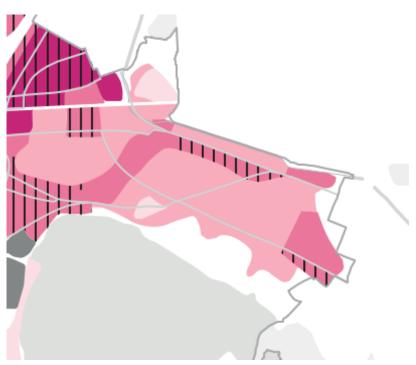
Nr.: 13

Gebiet mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016: Schwamendingen Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

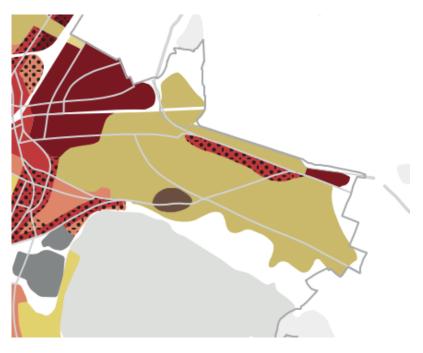
Entwicklungsziele:

- Dichte-Kategorie: «hohe Dichte» <u>südlich entlang</u>der Achse Überlandstrasse sowie im Bereich des Bahnhofs Stettbach
- Stadtstruktur-Kategorie: Es soll die Stärkung der «grünen Wohnstadt» erfolgen (Entwicklung der Gartenstadt), <u>südlich-entlang</u> der Achse Überlandstrasse wird eine Entwicklung in Richtung <u>"«</u>urbanes Kerngebiet<u>» und "heterogenes Gebiet"</u> angestrebt.
- Nutzung: Nördlich der Überlandstrasse Mischgebiet Wohnnutzungen und Nichtwohnnutzungen mit einem substanziellen Anteil an produzierendem Gewerbe, ilm Bereich des Quartierzentrums Schwamendingen sollen in den Erdgeschossen publikumsorientierte Nutzungen angestrebt werden.

[...]



Ausschnitt aus der Konzeptkarte Bauliche Dichte (Abbildung 2)



Ausschnitt aus der Konzeptkarte Stadtstruktur (Abbildung 3)

Mehrheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi

Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine

Pauli (FDP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Gabriele

Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 44

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Markus Knauss (Grüne): Johann Widmer (SVP) und ich standen bei der vorherigen Abstimmung auf der gleichen Seite. STR André Odermatt: Dein Optimismus in allen Ehren, man könne mit baulichen und gestalterischen Massnahmen eine ausreichende Lärmsituation schaffen. Die Gerichte sehen es zurzeit anders. Wir gehen nun von Zürich-Nord nach Zürich-West. Dort hat die Stadt ein Quartier entwickelt, das einen neuen Typus Zürich darstellt. Mit Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen haben wir bauliche Dichten produziert, die wohl so hoch wie sonst nirgends in der ganzen Stadt sind - flächendeckend natürlich. Die Umnutzung eines ehemalig industriell-gewerblichen Quartiers hin zu einem Dienstleistungsquartier mit ein paar wenigen Wohninseln ist beinahe abgeschlossen. Das Verhältnis von sieben Arbeitsplätzen zu einer Einwohnerin, einem Einwohner führt nicht zu gut lebbaren Quartieren. Wir meinen, Zürich-West braucht eine Verschnaufpause. All das, was gebaut wurde, braucht Zeit, um sich setzen zu lassen. Es ist die Patina der Quartiere, die sie lebbar macht. Wir sehen auch, dass der Freiraum noch ungenügend und die Schulraumplanung ein Desaster ist – man baut Schulhäuser an die Pfingstweidstrasse, die lauteste aller Strassen. Die «Ermöglichung von sehr hohen Dichten» sei mit der Schaffung von ausreichend grossen und qualitätsvollen Freiräumen zu verknüpfen – zu diesem Thema kommen wir später noch – steht da. Die Leute, die dort wohnen, empfinden es als Hohn, wenn man ihnen sagt, man wolle genügend

Freiräume schaffen, während man ihnen den besten Freiraum – das Hardturmareal – einfach wegnimmt und irgendwelchen Investoren verhökert. Wir sind der Meinung, man sollte Zürich-West nicht mit einer neuen Planungsrunde drangsalieren und bitten Sie um einen Planungsstopp oder eine Verschnaufpause.

Patrick Hadi Huber (SP): Wir haben bereits gesagt, dass die SP das Verdichtungspotenzial bei all den Gebieten sieht, die der Stadtrat ausgewiesen hat - im Grundsatz zumindest. Mit diesen Verdichtungspotenzialen sind immer auch andere Grundsätze verbunden. Markus Knauss (Grüne): Nur, weil man das Verdichtungspotenzial dieses Gebiets - eines der wenigen, an denen Verdichtung schon möglich ist und Areale vorhanden sind, an denen man noch bauen kann – herausstreicht, heisst das nicht, dass es nicht doch passieren kann. Da Verdichtung in diesem Gebiet sowieso meistens über Gestaltungspläne geschehen würde, hätte der Gemeinderat die Möglichkeit nochmals darüber zu diskutieren. Würden wir diesen Grundsatz jetzt herausstreichen, würden die hier definierten Ziele verloren gehen – nämlich. Verdichtung nur unter der Voraussetzung der Schaffung qualitativ hochwertiger Freiräume sowie der Sicherstellung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr zuzulassen. Der Streichungsantrag täuscht die Hoffnung vor, es verbessere sich einfach so etwas. Das ist eine Illusion, denn es bliebe beim Status Quo – und wir haben alle die Schaffung von mehr Freiraum zum Ziel. Diesbezüglich bin ich mit dem Antragssteller durchaus einig und dies sollte die Voraussetzung für die weitere Entwicklung sein. Dafür braucht es die Leitlinien, die so deutlich formuliert sind, wie sie im Artikel zu lesen sind.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Die Minderheit will, dass sich Zürich-West nicht weiterentwickeln darf. Will man das Votum des Minderheitssprechers zusammenfassen, ist dort sowieso alles böse und schlecht und alles Geplante ist noch böser und schlechter. Obwohl das Volk zweimal Ja zum Hardturm sagte, ist das immer noch ein Projekt, das man stoppen will. Man könnte fast meinen, Zürich-West ist für die Minderheit die neue Europa-Allee. Wir finden, dass hohe Dichten, Urbanität und Entwicklung in Zürich-West möglich bleiben sollen und lehnen darum den Rückschritt ab.

Christina Schiller (AL): Bei diesem Antrag sind wir, wie beim vorhergehenden, mit den Grünen in der Minderheit, dies jedoch aus anderen Gründen. Wir sind nicht der Meinung, dass diese Gebiete generell nicht verdichtet werden sollten, sondern sehen in diesen Gebieten eine Gestaltungsplanpflicht. Gestaltungspläne erlauben sowohl eine sozialverträgliche Etappierung als auch die verbindliche Einforderung eines Anteils an preisgünstigem Wohnraum. Die Gebiete, die herausgestrichen werden sollen, haben in den letzten Jahren eine grosse Verdrängung erlebt und brauchen darum eine Gestaltungsplanpflicht. Solange diese Pflicht dort nicht vorhanden ist, sind wir mit den Grünen und wollen diese Gebiete aus dem Richtplan streichen.

Änderungsantrag 44 zu Kapitel 3 Siedlung und Landschaft / 3.1 Siedlungsentwicklung / 3.1.3 Karteneinträge / Tabelle 5: Karteneinträge Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung:

<u>Nr.: 7</u>

Gebiet mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016: Zürich-West

Entwicklungsziele / Koordinationshinweise:

Entwicklungsziele:

- Dichte-Kategorie: im Rahmen der Weiterentwicklung von Zürich-West «sehr hohe Dichten» auf Arealen mit Entwicklungspotenzial
- Stadtstruktur-Kategorie: «heterogenes Gebiet». Die Ermöglichung sehr hoher Dichten ist mit der Schaffung ausreichend grosser und qualitäts-voller Freiräume zu verknüpfen.
- Nutzung: hohe Konzentration von Nichtwohnnutzungen, insbesondere im Dienstleistungsbereich. Wohnnutzungen sollen ermöglicht werden, sofern Lärmbelastung und Beschattung dies zulassen. Die Entwicklung des Bahnhofs Hardbrücke und die Steigerung der Kapazitäten sind eine Voraussetzung für die Entwicklung in Zürich-West.
- Der Korridor Limmattal soll durch bauliche Dichte und Konzentration von unterschiedlichen Nutzungen gestärkt werden.

Koordinationshinweise:

- Konsultationsbereich Störfallvorsorge (Kap. 3.5)

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Gabriele

Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 140, Beschluss-Nr. 3812/2021).

Eingänge

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3822. 2021/154

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 07.04.2021: Nichtverwendung von gerichtlich kassierten Einträgen im Polizei-Informationssystem (POLIS) für verwaltungsrechtliche Massnahmen durch die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei sowie Gewährung des rechtlichen Gehörs bei Lärmeinträgen im POLIS-Journal

Von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) ist am 7. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei dahingehend anweisen kann, gerichtlich kassierte Einträge/Vermerke nicht mehr zu verwenden, um verwaltungsrechtliche Massnahmen aufgrund von angeblichen Lärmemissionen anzudrohen oder zu verfügen. Zudem wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie bei sämtlichen Lärmeinträgen im POLIS-Journal den betroffenen Betrieben das rechtliche Gehör gewährt werden und eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung ausgehändigt werden kann.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Fälle bekannt, bei welchen die Stadtpolizei Betrieben verwaltungsrechtliche Massnahmen basierend auf POLIS-Einträgen androhte, obschon diese bereits gerichtlich kassiert wurden. Diese Problematik wurde in der schriftlichen Anfrage 2020/490 thematisiert und der Stadtrat mit entsprechenden Fragen konfrontiert. Mit grossem Erstaunen wurde in der Antwort (2020/490 Antwort auf Frage 10) des Stadtrates festgestellt, dass die Stadtpolizei offenbar nicht bereit ist, von dieser Praxis abzurücken. Begründet wird dies mit verwaltungsrechtlichen Massnahmen, die unabhängig vom Ausgang eines Strafverfahrens angeordnet werden können. Dies ist mit Blick auf die Rechtsgrundsätze der Rechtssicherheit sowie des Willkürverbots stossend. In einem Rechtsstaat kann es nicht angehen, dass gerichtlich kassierte Anschuldigungen für spätere Massnahmen verwendet werden und diese damit rechtfertigen sollen.

In derselben Antwort führt der Stadtrat weiter aus, dass Betrieben mit vier und mehr «berechtigten Lärmklagen» im Zeitraum von 365 Tagen das rechtliche Gehör gewährt und die dem Betrieb zur Last gelegten Lärmklagen in schriftlicher Form dargelegt werden. Bezüglich dem Vorgehen zur Berichtigung von ungerechtfertigten Eintragungen verweist der Stadtrat auf die POLIS-Verordnung und das IDG. Angesichts der enormen Konsequenzen für die betroffenen Betriebe von verwaltungsrechtlichen (Musikverbot, Bewilligungsentzüge, etc.) sowie strafrechtlichen Massnahmen, erscheint es gerechtfertigt, das rechtliche Gehör bei sämtlichen Einträgen aufgrund «berechtigten Lärmklagen» zu gewähren. Nach Eingang der Stellungnahme sollen die Betriebe schriftlich inklusive Rechtsmittelbelehrung darüber informiert werden, ob der Eintrag dennoch vorgenommen (und somit als berechtigte Lärmklage qualifiziert) wird. Nur so ist sichergestellt, dass die betroffene Person sich zu einem Eintrag äussern kann und Kenntnisse darüber hat, wie sie dagegen vorgehen könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 7. April 2021, 19.45 Uhr.